

Gutachten und Akkreditierungsempfehlung

Systemakkreditierungsverfahren

Universität Duisburg-Essen

I. Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 12. Dezember 2012, 4. Oktober 2013 und 3. November 2014

Einreichung des Zulassungsantrags: 25. Februar 2014

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 27. März 2014

Vertragsabschluss: 4. Juli 2014

Anwendung der Regeln des Akkreditierungsrates: vom 20. Februar 2013

Eingang der Dokumentation: 24. September 2014

Datum der ersten Begehung: 19./20. Januar 2015

Eingang der Nachreichungen und Stichprobe: 11. April 2016

Datum der zweiten Begehung: 13.-15. Juni 2016

Stichproben:

- Prüfungssystem der Studiengänge: Water Science (M.Sc.), Angewandte Philosophie (2-Fach-B.A.), Soziale Arbeit (B.A.), Angewandte Informatik (M.Sc.) und Energy Science (B.Sc.)
- Fächer der lehrerbildenden Studiengänge (Bachelor/Master):
 - Mathematik (Lehramt Grundschule)
 - Geschichte (Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule)
 - Anglistik (Lehramt Gymnasium/Gesamtschule)
 - Biologie (Lehramt Berufskolleg)
- Studiengänge:
 - Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.)
 - Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

- Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik (M.A.)

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Martin Kasser**, Vizepräsident a.D., Fachhochschule Westschweiz
- **Dr. Hannemor Keidel**, Beauftragte des Präsidenten für die Wissenschaftsbeziehungen mit Frankreich, Technische Universität München
- **Professor Dr. Nikolaus Korber**, Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Regensburg
- **Dominique Last**, Studierende der Technischen Universität Dresden
- **Theo Scholtes**, Bitburger Braugruppe GmbH, KP/Personal/Zentrale Dienste, Bitburg

Als Sprecher der Gutachtergruppe wurde Professor Dr. Nikolaus Korber benannt.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I.-III. zur Stellungnahme erhalten – Teil IV. „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss „Systemakkreditierung“ sowie die Akkreditierungskommission.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Stichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Verantwortlichen für Qualitätssicherung, Lehrenden, Studierenden, Vertretern der Hochschulleitung und Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Verwaltungspersonal und während der Begehungen vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzporträt der Hochschule**

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) gehört als jüngste deutsche Universität mit rund 40.000 Studierenden zu den zehn größten in der Bundesrepublik. Mit der Gründung im Jahr 2003 ist eine Universität mit einem breiten Fächerspektrum entstanden, die in elf Fakultäten gegliedert ist: Geisteswissenschaften (Lehreinheiten: Anglistik, Germanistik, Deutsch als Zweitsprache, Romanistik, Turkistik, Kommunikationswissenschaft, Geschichte, Philosophie, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Geografie, Kunst), Gesellschaftswissenschaften (Lehreinheit: Sozialwissenschaften), Bildungswissenschaften (Lehreinheiten: Sozialarbeitswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Sport und Bewegungswissenschaften), Wirtschaftswissenschaften (Lehreinheiten: Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Wirtschaftsinformatik), Mercator School of Management / Betriebswirtschaftslehre (Lehreinheit: Betriebswirtschaft), Mathematik (Lehreinheit: Mathematik), Physik (Lehreinheit: Physik), Chemie (Lehreinheit: Chemie), Biologie (Lehreinheit: Biologie), Ingenieurwissenschaften (Lehreinheiten: Informatik, Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft, Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Technik) und Medizin (Lehreinheit: Medizin).

Gemeinsam mit den Universitäten Bochum und Dortmund bildet die UDE die Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr).

Folgende Profilschwerpunkte wurden in der Forschung festgelegt:

- Nanowissenschaften
- Biomedizinische Wissenschaften
- Empirische Bildungsforschung
- Urbane Systeme
- Wandel von Gegenwartsgesellschaften

2. **Von der Hochschule angebotene Studiengänge**

s. Liste im Anhang (Anhang 60 der Nachreichungen, Stand: Februar 2016)

III. Darstellung und Bewertung

1. Qualitätspolitik

1.1. Hochschulentwicklungsplanung

Die UDE hat seit ihrer Gründung eine umfassende Qualitätskultur entwickelt, deren Zielvorstellungen in den Hochschulentwicklungsplänen 2009-2014 sowie 2016-2020 und für das Handlungsfeld Studium und Lehre besonders in den im Jahr 2013 beschlossenen „Strategielinien zur Entwicklung der Lehre an der Universität Duisburg-Essen“ dokumentiert sind.

Die Hochschulentwicklungspläne definieren Leitlinien für die Universität als Ganzes, unter anderem interdisziplinäre Profilschwerpunkte in der Forschung. Für Studium und Lehre wurden im Hochschulentwicklungsplan 2009-2014 das Festhalten an der Einheit von Forschung und Lehre, die Schaffung optimaler Studien- und Arbeitsbedingungen für eine wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre und eine Orientierung der Studienangebote an individuellen und gesellschaftlichen Bedürfnissen als Ziele benannt. Im Fokus des neuen Hochschulentwicklungsplans 2016-2020 stehen die kontinuierliche Qualitätssicherung der Lehre unter Einbeziehung der Initiativen und Maßnahmen im Kontext des Qualitätspakts Lehre und der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, die verstärkte Entwicklung überregional attraktiver forschungsorientierter Masterstudiengänge und der Ausbau möglicher Synergien im Bildungsraum Ruhr sowie der Ausbau flexibler Studienstrukturen, die im Sinne der Bildungsgerechtigkeit die vielfältigen Potenziale der Studierenden berücksichtigen und unterschiedliche Studiengeschwindigkeiten ermöglichen. Ferner werden die Optimierung des sogenannten „student life cycle“ und der verstärkte Einsatz innovativer Lehr- und Lernkonzepte durch Erweiterung der Medien- und Methodenvielfalt und durch E-Learning bzw. Blended-Learning genannt. Dem Bereich der Lehrerbildung gilt besondere Aufmerksamkeit, sie soll mit Blick auf neue Anforderungen (u. a. Inklusion, Ausgestaltung verlängerter Praxisphasen) forschungsbasiert weiterentwickelt werden. Ein Alleinstellungsmerkmal der UDE ist die explizite Hinwendung zu Diversität als Chance, das Diversity Management wird durch ein breit angelegtes Bündel an Maßnahmen implementiert und gefördert. Im Bereich Studium und Lehre wird die diversitätsorientierte Ausgestaltung der Studienangebote und -strukturen explizit als Ziel benannt. Die Hochschulentwicklungspläne nehmen darüber hinaus alle weiteren für die Qualität von Studium und Lehre relevanten Prozesse in den Blick, von den Berufungsverfahren und Maßnahmen der Personalentwicklung über die Weiterentwicklung eines strategischen IT-Managements bis zur modernen Rechnungslegung und der Planung von Baumaßnahmen. Breiten Raum nehmen auch Ausführungen zum Hochschulmanagement ein, die UDE verpflichtet sich auf ein umfassendes Qualitäts-, Personal- und Finanzmanagement und die weitere Optimierung der Strukturen durch moderne Managementkonzepte. Als Ziel genannt wird auch

die Systemakkreditierung, dies erfolgt ausdrücklich mit dem Anspruch, den mit Akkreditierungen und Reakkreditierungen verbundenen administrativen Aufwand zu senken.

Insgesamt belegen die Zielvorstellungen der beiden Hochschulentwicklungspläne sehr überzeugend, dass die UDE umfassende und auf den gesamten Aufgabenbereich der Universität ausgedehnte Qualitätsvorstellungen entwickelt hat und an deren Umsetzung und Weiterentwicklung arbeitet. Für das Verfahren der Systemakkreditierung bedeutet dies, dass der geforderte Nachweis einer hochschulinternen Steuerung in Studium und Lehre und einer hochschulinternen Qualitätssicherung deutlich übererfüllt wird, weil das umfassendere System der Hochschulsteuerung der UDE gleichzeitig auch Forschung und Service bzw. Verwaltung in den Blick nimmt. Die Gutachtergruppe beurteilt dieses umfassende Qualitäts- und Hochschulmanagementkonzept außerordentlich positiv, weil so die Gefahr einer isolierten oder sogar konkurrierenden Betrachtung von Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre auf der einen Seite und Forschungsleistungen auf der anderen Seite konsequent vermieden wird. Die Gutachtergruppe hat allerdings Anfragen an die Art und Weise, wie die hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen gerecht wird.

1.2. Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Eine Besonderheit der überzeugend dargestellten umfassenden Vorstellungen zur Hochschulsteuerung als Ganzes war das ursprüngliche Fehlen eines Systems zur hochschulinternen Qualitätssicherung auf der Ebene der einzelnen Studiengänge. Die schon länger implementierten Instrumente des universitätsweiten Qualitätsmanagements steuern jeweils auf der Ebene ganzer Organisationseinheiten wie Fakultäten und zentraler Serviceeinrichtungen. Die seit 2005 im dreijährigen Rhythmus geschlossenen internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) zwischen Fakultäten bzw. zentralen Einrichtungen und dem Rektorat sowie die im sechsjährigen Rhythmus unter Mitwirkung externer Gutachter durchgeführten sogenannten Institutionellen Evaluationen behandeln alle Leistungsbereiche der betrachteten Organisationseinheiten. Der Bereich Studium und Lehre wurde dabei anscheinend nicht auf der Ebene der Überprüfung der für die Akkreditierung von Studiengängen vorgegebenen Kriterien und der Einhaltung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für jeden einzelnen Studiengang der Fakultäten einbezogen, sondern eher summarisch anhand von Zielvorstellungen bezüglich des Studienangebots, Kennzahlen wie der Absolventenquote und der Beurteilung der Qualitätskonzepte der evaluierten Fakultäten dargestellt. Die Gutachtergruppe konnte sich anhand auszugsweise vorliegender Unterlagen zu den ZLV und den Institutionellen Evaluationen davon überzeugen, dass Qualitätsbewertungen des Studienangebots und Vereinbarungen zur Weiterentwicklung eine wichtige Rolle spielen. Die ursprünglich nicht bis auf die Ebene der Studiengänge und der detaillierten Überprüfung der Kriterien des Akkreditierungsrates reichenden zentralen Qualitätssicherungsverfahren erklären sich durch die bisher parallel durchgeführten Programmakkreditierungen, die komple-

mentär zu den hochschuleigenen Verfahren wirkten. Schon im Hochschulentwicklungsplan aus dem Jahr 2009 war festgehalten, dass zur Vorbereitung eines Antrags auf Systemakkreditierung besonders auf der Ebene der Studiengänge weitere Mechanismen und Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung eingerichtet werden sollen. In der Selbstdokumentation zur Systemakkreditierung wird ebenfalls aufgeführt, dass das ursprüngliche QM-System weiterentwickelt werden musste, damit die Qualität der Studienprogramme regelmäßig geprüft und kontinuierlich gesteuert werden kann.

1.3. Strategielinien zur Entwicklung der Lehre

Ein zentrales Element dieser Weiterentwicklung war nach Wahrnehmung der Gutachtergruppe die Verabschiedung der „Strategielinien zur Entwicklung der Lehre an der Universität Duisburg-Essen“ mit der Überschrift „Universität der Potenziale“ im Jahr 2013. Die Strategielinien bauen auf den im Hochschulentwicklungsplan 2009 genannten „Leitlinien der Universität Duisburg-Essen“ auf, sie benennen drei Profillinien der Lehre, sechs Qualitätsmaßstäbe der Lehre und elf Handlungsfelder der Lehre. Eine der Profillinien ist die explizite Selbstverpflichtung auf eine kontinuierliche und systematische Verbesserung der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse in Studium und Lehre. Die sechs Qualitätsmaßstäbe sind nach Auffassung der Gutachter im Prinzip gut geeignet, um eine regelmäßige Überprüfung der Studiengänge anhand dieser selbstgesetzten Ziele durchzuführen, allerdings ist der letzte Qualitätsmaßstab wiederum die Qualitätsorientierung und damit bis zu einem gewissen Maß selbstreferenziell. In einer Weiterentwicklung der internen Vorgaben wurde zudem die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates in Berichtsprozesse eingefügt, so dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ (Ziffer 2) des Akkreditierungsrates als implizite Zielvorstellungen ebenfalls wirksam werden.

Bei den strategischen Handlungsfeldern der „Strategielinien“ wird unter 3.9 der Stellenwert der Lehre in der Berufungspolitik genannt. Die Gutachtergruppe konnte sich im Gespräch mit den Hochschulverantwortlichen davon überzeugen, dass den Lehrkompetenzen im Verfahren der akademischen Selbstergänzung große Bedeutung zugemessen wird und dass umfangreiche Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote insbesondere für Neuberufene, aber auch für das übrige akademische Lehrpersonal bereits breit implementiert sind. Insofern ist der Punkt „Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung“ (Ziffer 6.3) durch die hochschulinterne Qualitätssicherung der UDE aus Sicht der Gutachter vorbildlich umgesetzt.

Unter 3.10 der „Strategielinien“ wird ausgeführt, „dass wesentliche Prozesse in Studium und Lehre eigenverantwortlich und zielgerichtet in den Fakultäten ablaufen und dass nur anlassbezogen Optimierungsverfahren in Gang gesetzt werden müssen.“ Dies steht in einem gewissen Widerspruch zur Tatsache, dass sich das Verfahren der Systemakkreditierung ausdrücklich auf

die Beurteilung eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems bezieht. Bei einer weitgehenden Eigenständigkeit von studienorganisatorischen Teileinheiten wie Fakultäten steht das Verfahren der jeweils einzelnen Systemakkreditierung grundsätzlich auch für diese Teileinheiten offen (Ziffer 4.1 der „Regeln“). Ferner steht der Begriff „anlassbezogen“ in einem Widerspruch zum unter Ziffer 6.3 sehr häufig benutzten Attribut „regelmäßig“, der eine verbindliche Frequenz von Optimierungsverfahren im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung nahelegt. Die Gutachtergruppe erkennt das an gleicher Stelle genannte Ziel einer Reduktion „bürokratischer Belastungen“ ausdrücklich an, weist aber zugleich auf den gültigen normativen Rahmen für Systemakkreditierungen und auf den großen potentiellen Gewinn von regelmäßigen Verbesserungsmaßnahmen für Studium und Lehre hin.

Im Intervall zwischen der ersten und zweiten Begehung im Rahmen des Verfahrens zur Systemakkreditierung hat die UDE auf diese Bedenken reagiert. Bezüglich der eigenverantwortlichen Rolle der Fakultäten wurden im Sommer 2015 durch die Universitätsleitung Qualitätskonzepte von den Fakultäten eingefordert, die fakultätsspezifische Vorgehensweisen bei der Implementierung der im Entwurf vorliegenden und vom Rektorat beschlossenen „Ordnung für die Verfahren zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie für Evaluationen“ (QM-Ordnung) und der dort festgelegten Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung darstellen. Die darauf eingegangenen fakultätsspezifischen Qualitätskonzepte, die der Gutachtergruppe vorgelegen haben, sind noch sehr heterogen, sollen jedoch in Gesprächen mit der Universitätsleitung reflektiert und gegebenenfalls durch Vereinbarungen angepasst werden. In Bezug auf die Regelmäßigkeit der Optimierungsverfahren hat die UDE im Rahmen der zweiten Begehung überzeugend dargestellt, wie auch auf zentraler Ebene alle Studiengänge in definierten Zeitabständen überprüft werden.

Zusammenfassend ergeben die „Strategielinien zur Entwicklung der Lehre an der Universität Duisburg-Essen“ aus dem Jahr 2013, die beiden Hochschulentwicklungspläne, die neue QM-Ordnung und die mündlichen Stellungnahmen von Hochschulleitung und Fakultätsvertretern ein organisches Bild einer in Teilen noch in der Entwicklung befindlichen, insgesamt aber konzeptionell tragfähigen hochschulinternen Steuerung in Studium und Lehre.

1.4. Interne und externe Evaluation der Studiengänge

Während die „Strategielinien“ verbindliche Zielvorstellungen in der oben angesprochenen Weiterentwicklung des QM-Systems für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre auf Studiengangesebene formulieren, wurden gleichzeitig neue Instrumente der Qualitätssicherung eingeführt. Zum einen sind dies sogenannte Qualitätskonferenzen, die jährlich im Sommersemester von Fakultäten oder (bei großen Fakultäten) von Lehreinheiten durchgeführt werden und die eine Gesamtbetrachtung von Studium und Lehre vornehmen. Die Gestaltung dieser Qualitätskonferenzen ist den Fakultäten überlassen, die Möglichkeiten reichen von der Integration in eine

Fakultätsratssitzung über einen „Tag der Lehre“ bis zu Klausurtagungen. Zum anderen ist dies der jährliche Qualitätsbericht, der im Anschluss an die Qualitätskonferenz von der Fakultätsleitung erstellt und in dem über Erkenntnisse und abgeleitete Maßnahmen berichtet wird. Der Qualitätsbericht wird anschließend mit dem Rektorat besprochen. Auf den Qualitätskonferenzen werden darüber hinaus in jedem Jahr einzelne Studiengänge vertieft betrachtet, so dass jeder Studiengang mindestens einmal in sechs Jahren detailliert behandelt wird. Damit ist der Forderung nach der regelmäßigen internen Evaluation von Studiengängen unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation („Regeln“ Ziffer 6.3) genüge getan. Im Zuge einer Überarbeitung der Berichtsvorlagen wird jetzt explizit entlang der Vorgaben des Akkreditierungsrats zur Akkreditierung von Studiengängen geprüft, zudem muss der Studiendekan per Unterschrift bestätigen, dass der jeweilig vertieft betrachtete Studiengang diesen Vorgaben genügt. In Bezug auf das Verfahren liegt mit dem Qualitätsbericht ein Selbstbericht der unmittelbar Verantwortlichen vor, der von einer unabhängigen Instanz, dem Rektorat, bewertet wird. Fakultätsübergreifende Gremien mit Vertretern aller Statusgruppen, wie z.B. die Kommission für Lehre, Studium und Weiterbildung des Senats (KLSW), sind nicht in verbindliche Verfahren zur Qualitätssicherung auf Studiengangsebene eingebunden, sie haben eine strategisch beratende Funktion. Eine Ausnahme stellen die lehrerbildenden Studiengänge dar; hier wird der Qualitätsbericht zusätzlich vom erweiterten Vorstand des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) als unabhängiger Instanz bewertet, in dem alle Statusgruppen und zusätzlich Vertreter der Schulseite (des Ministeriums für Schule und Weiterbildung) repräsentiert sind.

Die Gutachtergruppe hat sich die Frage gestellt, wie im Rektorat die unabhängige und auf Studiengangsebene detaillierte Befassung mit über 200 Studiengängen in einem sechsjährigen Turnus bewältigt werden kann. Das augenblicklich durchgeführte Verfahren beruht zu erheblichen Teilen auf dem außerordentlich großen Engagement der zuständigen Prorektorin für Studium und Lehre und auf der intensiven und kompetenten Begleitung durch das Dezernat Hochschulentwicklungsplanung (HSPL) der Verwaltung. Für die langfristige Stabilität des Qualitätssicherungssystems ist es aus Sicht der Gutachtergruppe imperativ, dass weitere unabhängige Personen oder Institutionen der akademischen Selbstverwaltung in die unabhängige interne Bewertung der Qualitätsberichte eingebunden werden.

Weiterhin ist das Instrument der alle sechs Jahre stattfindenden Institutionellen Evaluation so ausgestaltet worden, dass es die Funktion der externen Evaluation von Studiengängen erfüllen kann. Im Rahmen der Institutionellen Evaluation werden alle Leistungsbereiche einer Fakultät, also Forschung zusammen mit Studium und Lehre, von einer in der Regel fünfköpfigen hochschulexternen Gutachtergruppe auf der Basis eines anhand eines Selbstberichtsleitfadens erstellten Berichts und im Rahmen einer zweitägigen Begehung bewertet. Das anschließend verfasste Gutachten führt zu einem dazu, dass die Fakultät geeignete Maßnahmen und Konsequenzen

beschließt, zum anderen fließen auch diese Erkenntnisse in die alle drei Jahre zu vereinbarenden ZLV zwischen Rektorat und Fakultät ein. Auch hier ist der Regelkreis also konzeptionell geschlossen. Der Gutachtergruppe lagen Dokumentationen von Institutionellen Evaluationen vor. Die Gutachtergruppe stellt sich die Frage, wie bei großen Fakultäten und bei der gleichzeitigen Betrachtung von Forschung und Studium und Lehre die „regelmäßige ... externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungssituation“ (Ziffer 6.3) für alle Studiengänge sichergestellt werden kann. Sie hat Bedenken bezüglich der im Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-Handbuch) unter 5.3 „Qualitätssicherung und -entwicklung im laufenden Studienbetrieb“ getroffenen Aussage, „Gegenstand der Betrachtung“ der Institutionellen Evaluation sei „nicht der einzelne Studiengang, sondern die Kombination und Ausrichtung der angebotenen Studiengänge im Lehrprofil der Fakultät“. Die „vertiefte Betrachtung“ eines oder mehrerer Studiengänge im Rahmen der Institutionellen Evaluation ist fakultativ („kann zusätzlich vereinbart ... werden“). Damit ist nach Auffassung der Gutachtergruppe augenblicklich nicht sicher gewährleistet, dass der oben zitierte, in den „Regeln“ geforderte Qualitätssicherungsbestandteil der regelmäßigen externen Evaluation der Studiengänge erfüllt ist. Durch eine entsprechende Erweiterung kann das Instrument der Institutionellen Evaluation jedoch unschwer angepasst werden.

1.5. Rolle der Fakultäten

In der zusammenfassenden Analyse der Qualitätskultur und des Qualitätsverständnisses der UDE fällt vor allem die sehr starke und eigenständige Rolle der Fakultäten auf. Die Fakultäten beschließen ihre Studienordnungen selbst (unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnungen der UDE, die vom Senat beschlossen werden), sie nehmen „Änderungen am Studiengang autonom vor“ (QM-Handbuch Ziffer 5.4) und haben einen großen Gestaltungsspielraum bei der Durchführung der Qualitätskonferenzen als einem maßgeblichen Instrument der Qualitätssicherung. In der „Selbstdokumentation Systemakkreditierung“ wird unter Ziffer 2.3.1 sogar festgehalten, dass „die Interpretation der staatlichen und Akkreditierungsvorgaben ... durch die jeweilige Fakultät“ erfolgt. Im Zuge der Weiterentwicklung des QM-Systems wurden die Fakultäten aufgefordert, eigene Qualitätskonzepte zu entwickeln, die sich gerade im Prozess der Abstimmung mit der Hochschulleitung befinden. Dieser hohe Grad an Autonomie, der seitens der Dekane auch im Gutachtergespräch betont wurde, entspricht dem traditionellen Verständnis von Fakultäten als allein verantwortlichen Institutionen für Studium und Lehre, welches die Gutachtergruppe natürlich beanstandungsfrei zur Kenntnis nimmt. Aus Sicht der Dekane gibt es überfakultär genügend Abstimmungsinstrumente, als verbindliches Gegenüber wird nur das Rektorat akzeptiert. Diese Konstellation, die durch das für die UDE geltende Hochschulrecht gedeckt ist, schwächt nach Auffassung der Gutachtergruppe die durchaus vorhandenen Möglichkeiten der weiteren Verständigung auf gemeinsame Qualitätssicherung in Studium und Lehre und der kol-

laborativen, fakultätsübergreifenden Verbesserungsarbeit an konkreten Studiengängen. Die KLSW zum Beispiel scheint sowohl in Richtung der Fakultäten wie auch in Richtung des Rektors jeweils nur eine beratende Funktion zu haben. Im Studierendengespräch wurde ebenfalls vorgebracht, dass die Qualitätskultur in den verschiedenen Fakultäten als außerordentlich unterschiedlich wahrgenommen wird. Es wurde ferner bemängelt, dass die KLSW, in der Studierendenvertreter mitwirken, zu selten einberufen wird. Auf fakultätsübergreifender Ebene erscheint die Mitwirkung von Studierendenvertretern an Qualitätssicherungsprozessen gering ausgeprägt zu sein. Insgesamt fiel der Gutachtergruppe auf, dass bei den Begehungen von Seiten der UDE keine Vertreter des Senats oder der KLSW beteiligt waren. Von der Hochschulleitung wurde das damit begründet, dass der Senat bei der Konzeption des QM-Systems intensiv beteiligt gewesen sei, der im Rahmen der Systemakkreditierung zu beurteilende Betrieb des Systems aber allein in die Zuständigkeit von Hochschulleitung und Fakultätsleitungen falle.

Nach den Ausführungen des Hochschulentwicklungsplans 2016-2020 basiert das Hochschulmanagement der UDE auf einem angemessenen Verhältnis zwischen zentraler, vom Rektorat verantworteter strategischer Profilbildung und dezentraler, durch die jeweiligen Organisationseinheiten (Fakultäten, zentrale wissenschaftliche Einrichtungen, zentrale Dienstleistungseinrichtungen) verantworteter Selbststeuerung. In Bezug auf die Systemakkreditierung, die ja das Vorliegen eines hochschulweiten, nach einheitlichen Standards arbeitenden Qualitätssicherungssystems bescheinigen soll, muss aus Sicht der Gutachtergruppe die zentrale Steuerung in diesem Verhältnis eine stärkere Rolle einnehmen, um Optimierungsprozesse im Konfliktfall auch gegen Widerstände in den Fakultäten durchsetzen zu können. Solche Szenarien sind jedoch nach Auffassung der Gutachter spekulativ, die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ist geprägt von einer bei den Begehungen mehrfach angesprochenen und durch die Gutachter auch deutlich wahrgenommenen Gesprächskultur an der UDE, die stark partizipatorisch angelegt und gelebt ist und die ein hohes Maß an Verbindlichkeit erzeugt.

2. Qualitätssicherungsprozesse

2.1. Grundlagen

Die UDE nutzt nach Auffassung der Gutachtergruppe ein internes Qualitätssicherungssystem, das entwickelt wurde, um den Anforderungen der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) zu genügen.

Bereits seit der Gründung wurde ein Qualitätsmanagement-System (QM-System) aufgebaut, das auf Zyklen von Institutioneller Evaluation in Kombination mit den ZLV und durch befragungs-basierte Instrumente der Lehrveranstaltungsbewertung, Absolventenstudien und Studierendenpanel ergänzt wurde. In Vorbereitung auf die Systemakkreditierung wurde das System weiterentwickelt, Qualitätskreisläufe stärker geschlossen und mit der Einführung von Qualitätskonferenzen

zen und -berichten die dezentrale und datenbasierte Qualitätsreflexion in den Fakultäten gestärkt. Das Zusammenspiel der Instrumente sowie die relevanten Informationen über Abläufe und Zuständigkeiten sind im bereits erwähnten QM-Handbuch dargestellt.

Die Gutachter stellen fest, dass das interne QM-System über personelle und sächliche Ressourcen verfügt, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Die Nachreichung der verlangten Dokumentation und die Gespräche während des zweiten Vor-Ort-Besuchs haben gezeigt, dass die verschiedenen Qualitätsprozesse weiterentwickelt und von allen Fakultäten implementiert wurden. Die Fakultäten genießen bei der Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente viel Autonomie. Dadurch war es für die Gutachtergruppe zunächst schwierig, abschließend zu beurteilen, ob das QM-System in allen Fakultäten, Lehreinheiten und Studiengängen gleichermaßen gut funktioniert. In Vorbereitung auf die zweite Begehung wurden insbesondere die Datensets sowie die Berichtsvorlagen angepasst, dies auch um eine hochschulweite Vereinheitlichung herbeizuführen. Es besteht der Wille, dies weiter zu harmonisieren, um Quervergleiche anstellen zu können und fakultäts-übergreifende Problemkreise besser zu erfassen.

Die Evaluationsordnung aus dem Jahr 2007 wurde grundlegend überarbeitet. Sie soll zukünftig durch die QM-Ordnung, die in der Entwurfsfassung nach der zweiten Lesung durch das Rektorat vorliegt, ersetzt werden.

In der QM-Ordnung und im QM-Handbuch sowie in weiteren Unterlagen der UDE sind die Verfahren und Instrumente umfangreich beschrieben. Konkrete Beispiele der Evaluationsergebnisse und Berichte der verschiedenen Prozesse wurden der Gutachtergruppe zur zweiten Begehung vorgelegt.

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen QM-System sind in Ablaufdiagrammen für Studiengangprozesse klar definiert und hochschulweit veröffentlicht. Zudem zeigt die „Akteur-Kriterien-Matrix für die Einrichtung von Studiengängen“ durch welche Akteure und in welcher Weise die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen sowie der UDE-Qualitätsmaßstäbe der Lehre vor dem endgültigen Rektoratsbeschluss über die Einrichtung eines Studiengangs überprüft wird.

2.2. Evaluation der Studiengänge und der Lehre

Die regelmäßige interne Evaluation der Studiengänge geschieht mittels einer jährlichen Qualitätskonferenz, welche in der Fakultät oder in jeder Lehreinheit durchgeführt wird. Den Fakultäten werden hierfür Datensets zur Verfügung gestellt, die Kennzahlen, Statistiken, Informationen zur Lehrveranstaltungsbeurteilung und zu den Absolventenstudien beinhalten. Ergänzt werden können die Datensets um Ergebnisse aus dem Studierendenpanel sowie Modul- und Workloadevaluationen, die optional an den Fakultäten durchgeführt werden können. Die Ergebnisse

der Qualitätskonferenzen werden in einem Qualitätsbericht festgehalten. Jeder Studiengang wird dabei mindestens alle sechs Jahre in der Fakultät vertieft betrachtet.

Das Dezernat HSPL stellt der Prorektorin für Studium und Lehre die Qualitätsberichte der Fakultäten einschließlich einer Auswertung als Vorbereitung für entsprechende Gespräche mit den Fakultäten zur Verfügung. Auf der Basis der Qualitätsberichte und der Gesprächsergebnisse der Prorektorin diskutiert das Rektorat die Qualität der Lehre in den einzelnen Lehreinheiten und benennt Handlungsfelder, die Gegenstand der ZLV sein sollen. Den Fakultäten werden diese Handlungsfelder in Vorbereitung der ZLV-Gespräche mitgeteilt. Die Qualitätsberichte finden somit Eingang in die alle drei Jahre stattfindenden ZLV und werden auf den Qualitätskonferenzen des Folgejahres aufgegriffen. Zudem werden die Berichte in die Institutionelle Evaluation eingebunden (vgl. 2.3).

Die externe Studiengangbegutachtung ist allerdings zurzeit lediglich fakultativ vorgesehen (§ 8 im Entwurf der QM-Ordnung). Dies steht im Widerspruch zu den Kriterien für die Systemakkreditierung, die eine regelmäßige externe Evaluation der Studiengänge vorsehen (Kriterium 6.3). Die vertiefte Betrachtung der Studiengänge stellt zudem aus Gutachtersicht momentan noch nicht vollständig sicher, dass unabhängige Instanzen die Qualitätsbewertungen vornehmen.

Die Ergebnisse der Qualitätskonferenzen sind in den Qualitätsberichten dokumentiert. Nach Aussagen der Qualitäts-Verantwortlichen hat zwischen den beiden Vor-Ort-Besuchen eine positive Entwicklung in drei Punkten stattgefunden:

- Vollständigkeit: In den Qualitätskonferenzen und Qualitätsberichten werden auf der Ebene der Lehreinheit alle Studiengänge berücksichtigt, zudem findet eine vertiefte Betrachtung alle sechs Jahre statt.
- Nachhaltigkeit: Die Qualitätskonferenzen überprüfen vermehrt die im Vorjahr beschlossenen Maßnahmen sowie die in den ZLV gesetzten Ziele.
- Die Rollen der Akteure wurden geklärt und die Aufgaben genauer beschrieben.

Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die zunächst heterogen erscheinenden Qualitätsberichte weiter vereinheitlicht wurden. Als nächster Schritt ist es aus Sicht der Gutachter nun erforderlich, die Akteure-Kriterien-Matrix weiterzuentwickeln und hochschulweit zur Verfügung zu stellen. Sie besteht zurzeit nur für die Einrichtung von Studiengängen, sollte aber weitere Prozesse umfassen und (als Teil des QM-Handbuchs) verpflichtend Geltung erhalten. Zudem sollte in den Dokumenten auch noch einmal deutlich gemacht werden, welche Aufgaben den Studiengangsverantwortlichen zukommen. Dies nicht zuletzt, da es den Studiengangsverantwortlichen gemeinsam mit dem Studiendekan obliegt, die summarische Erklärung zur Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen im Anschluss an die vertiefte Betrachtung zu unterzeichnen.

Die Lehrveranstaltungsbefragung dient der regelmäßigen Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden auf Veranstaltungsebene, sie wird als zentraler Service des Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) angeboten. Der Turnus der Lehrveranstaltungsevaluation ist nach Auskunft der Hochschulverantwortlichen unterschiedlich, universitätsweit vereinbart ist eine Befragung in jedem dritten Semester, einzelne Fakultäten befragen semesterweise. Die Fakultät für Ingenieurwissenschaften führt die Lehrveranstaltungsbefragungen auf eigenen Wunsch mit eigens angepassten Fragebögen selbst durch.

Die Lehrveranstaltungsevaluation enthält auch Fragen zur Arbeitsbelastung der Studierenden. Werden in den Auswertungen Auffälligkeiten sichtbar, kann eine fakultative Workload-Erfassung durchgeführt werden.

Gemäß QM-Ordnung obliegt es dem Dekanat, mit den Lehrenden die Ergebnisse der Evaluation zu diskutieren und gegebenenfalls weitere Maßnahmen einzuleiten. Die Verantwortlichen der Studiengänge erhalten lediglich die aggregierten Ergebnisse der Befragung eines Studienganges. Nach Aussagen der Studierenden hängt das Feedback zur Beurteilung der Lehrveranstaltungen sehr vom Dozenten ab. Es ist der Gutachtergruppe insgesamt nicht ganz deutlich geworden, in welcher Weise die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in die Qualitätskonferenzen und in die Qualitätsberichte einfließen. Im Muster Datenset und in den Qualitätsberichts-Vorlagen, die zur zweiten Begehung zur Verfügung gestellt wurden, lassen sich diese Informationen nicht ablesen.

Eine regelmäßige Befragung der Studierenden zu ihrem Studiengang als Ganzes ist bislang - ebenso wie die Modul- und die Workloadevaluation - optional. Als Alternative könnte das Studierendenpanel (UDE-Panel) dienen, das die Studierenden entlang des Studierendenlebenszyklus inklusive der Alumniphase befragt. Inwieweit dort repräsentative Daten für einzelne Studiengänge erhoben werden, konnte nicht abschließend geklärt werden. Während der Gespräche vor Ort wurde durch die Fachvertreter gewünscht, stärker personenbezogene Informationen zu erhalten.

Die in den Kriterien des Akkreditierungsrats geforderte Beteiligung der Lehrenden an der hochschulinternen Qualitätssicherung ist durch die Qualitätskonferenzen abgedeckt. Hier wäre unter Umständen zu bedenken, dass je nach Ausgestaltung einer solchen Qualitätskonferenz der Informationszulauf durch die Lehrenden noch verbessert werden könnte.

Zu weiteren fakultativen Instrumenten, die zur Verfügung stehen, können folgende Bemerkungen gemacht werden:

- Flexible und anlassbezogene Evaluationsverfahren können von einer dezentralen Organisationseinheit selbst in Auftrag gegeben werden;

- Die Workload-Erfassung wird von den Fakultäten bei Bedarf angeordnet und dient der Anpassung des im Modulhandbuch vorgesehenen Arbeitsaufwandes;
- In der Modulevaluation werden der Aufbau und die Struktur eines Modules, Modalitäten und Organisation der Modulprüfungen sowie die Erreichung der Qualifikationsziele bzw. angestrebten Lernergebnisse durch Studierende bewertet;
- Mit dem Studierendenpanel (UDE-Panel) werden Problematiken während des Studienverlaufs erfasst;
- Das studierendenbezogene Diversity-Monitoring dient dem Erfassen von Daten, um Maßnahmen zum Umgang mit der Heterogenität von Studierenden und Personal zu fördern und zu unterstützen.

Die Absolventenbefragung der UDE wird in Kooperation mit dem International Centre for Higher Education Research Kassel (INCHER-Kassel) vom ZfH durchgeführt. An dem „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) des INCHER-Kassel sind mehr als 70 Hochschulen beteiligt. Die Zusammenarbeit soll die Vergleichbarkeit des Vorgehens innerhalb des Projekts und die Transparenz der wissenschaftlichen Analyse gewährleisten. Mit den Absolventenstudien gewinnt die Universität Angaben zur Zufriedenheit und zum Verbleib der Studierenden, was der Weiterentwicklung des Studienangebotes dient.

Das QM-System der UDE gewährleistet aus Gutachtersicht die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangkonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Die Durchführung der Studiengänge findet daher auch auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen statt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden anderenorts erörtert (vgl. III.4.3).

Die Kriterien des Akkreditierungsrates und der KMK werden berücksichtigt. Die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe (Lehramt) vorbereiten, werden ebenso vom QM-System er-

fasst. Mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, die die Qualitätssicherung der lehramtsbezogenen Studiengänge und die Beteiligung des Ministeriums gemäß Lehrerausbildungsgesetz (LABG) regelt. Demnach ist für die Einrichtung von lehramtsbezogenen Studiengängen weiterhin eine Programmakkreditierung vorgesehen. Für die vertiefte Betrachtung der bestehenden lehramtsbezogenen Studiengänge und deren abschließenden hochschulinternen Akkreditierung, die alle sechs Jahre vorgesehen ist, entsendet das Ministerium einen Ansprechpartner in den erweiterten Vorstand des ZLB. Die UDE hat eine Informationspflicht gegenüber dem Ministerium, das bei einer Feststellung der Auflagenerfüllung beteiligt werden kann. Die Abfolge der vertieft zu betrachtenden Studiengänge ist in einem Zeitplan festgehalten. Die Gutachtergruppe erachtet die getroffenen Regelungen als angemessen.

2.3. Institutionelle Evaluation

Zu jedem zweiten Turnus der ZLV, d.h. alle sechs Jahre, wird die Entwicklungsplanung der Fakultäten durch die Institutionelle Evaluation mit externen Peers reflektiert. Mit diesem Instrument werden eingeleitete Planungen und ihre Umsetzung dokumentiert und mögliche Fehlentwicklungen – durch die Beteiligung externer Experten – sichtbar gemacht.

Die Institutionelle Evaluation dient der Sichtung und der Bewertung aller Leistungsbereiche einer Fakultät, d.h., Lehre, Forschung, Services und Organisation werden gemeinsam betrachtet: Dazu finden eine interne Evaluation mit Erstellung eines Selbstberichts durch die Fakultät sowie eine externe Evaluation mit gutachterlicher Begehung und externem Gutachten statt. Ziel ist die Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen für die Entwicklungsplanung der Fakultät und der UDE. Gegenstand der Betrachtung im Rahmen der Institutionellen Evaluation ist das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät sowie die Passung der Studiengänge ins Gesamtkonzept der UDE. Zur Betrachtung der Lehre stellt die Fakultät im Selbstbericht ihr Lehrprofil dar und legt der Gutachtergruppe weitere Unterlagen (Kurzkonzepte der (Teil-)Studiengänge inkl. Qualifikationsziele, Ziele-Module-Matrix, Studienverlaufsplan, Qualitätsberichte) vor. Zur Vorbereitung des Selbstberichts ist die Fakultät angehalten, eine Analyse ihrer Stärken, Schwächen, Herausforderungen und Chancen in Lehre, Forschung und Organisation vorzunehmen.

Als Follow-up der Institutionellen Evaluation haben die Fakultäten Gelegenheit, zu dem schriftlichen Gutachten Stellung zu nehmen. Darauf folgt ein Gespräch der Fakultät mit dem Rektorat. Die Ergebnisse der internen Reflexion im Selbstbericht sowie die Schlussfolgerungen aus dem externen Gutachten fließen schließlich in den Entwicklungsbericht und das Vereinbarungsraaster der anstehenden ZLV. Somit bereitet die Institutionelle Evaluation jeden zweiten Zyklus der hochschulinternen ZLV zwischen den Organisationseinheiten der UDE vor.

Im Hinblick auf die Systemakkreditierung wurde insbesondere die Institutionelle Evaluation neu konzipiert. Der Gutachtergruppe lagen bei der ersten Begehung noch keine Ergebnisse vor. In den nachgereichten Unterlagen zur zweiten Begehung befinden sich verschiedene Dokumente zur Institutionellen Evaluation, welche die Fakultäten für Physik und für Geisteswissenschaften betreffen. Die UDE stellt dar, dass die Weiterentwicklung der Institutionellen Evaluation dem Ziel diene, sie zu straffen, stärker auf die Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen hin auszurichten und besser mit den übrigen Instrumenten des QM-Systems zu verknüpfen.

In der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften wurde erstmals ein neues Format erprobt, in dem eine schriftliche Begutachtung ausgewählter Studiengänge auf Aktenlage ergänzt wurde. Hiermit reagierte die UDE auf eine erste Rückmeldung der Gutachtergruppe im Rahmen der ersten Begehung wonach nicht sicher gewährleistet sei, dass die Studiengänge der UDE regelmäßig extern begutachtet werden. Die Überzeugung, dass eine turnusgemäße externe Betrachtung von Studiengängen nicht per se notwendig ist, wurde auch im Rahmen der zweiten Begehung noch einmal ausführlich diskutiert. Die UDE vertritt weiterhin die Auffassung, dass eine externe, vertiefte Betrachtung einzelner Studiengänge nur in Bedarfsfällen vorgenommen werden soll, wenn dies auf Grundlage der Ergebnisse der vorangegangenen Qualitätskonferenz als angezeigt erscheint. Die Hochschule ist überzeugt, die notwendigen Prüfschritte und vor allem die daraus resultierenden Verbesserungsmaßnahmen eigenständig intern im Sinne der Qualitätssicherung durchführen zu können. Sie möchte die Einbindung von externer Expertise nur dann einleiten, wenn sie gewinnbringend neue Perspektiven des Arbeitsmarktes oder notwendige fachlich-inhaltliche Beratung bereitstellt.

Die Meinung der UDE wird von der Gutachtergruppe nicht vollumfänglich geteilt. Um dem Kriterium 6.3 (Hochschulinterne Qualitätssicherung) in Bezug auf die regelmäßige externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation gerecht zu werden, erscheint die Institutionelle Evaluation der geeignete Ort. Daher sollte die Betrachtung der Studiengänge im Rahmen der Institutionellen Evaluation auch verbindlicher als bisher verankert werden. In Bezug auf die Zusammensetzung der Gutachtergruppen wird es als erforderlich angesehen, dass eindeutig geregelt ist, mindestens jeweils ein Mitglied als Vertreter der Berufspraxis und ein Mitglied als studentischen Vertreter zu benennen. Die Verbindlichkeit der vom ZfH zusammengetragenen „Hinweise zur Auswahl externer Gutachter/innen“ war der Gutachtergruppe nicht deutlich, zumal das Rektorat auch Änderungen vorsehen kann. Des Weiteren ist ein Gespräch mit Studierenden im Rahmen der Institutionellen Evaluation nicht verpflichtend vorgeschrieben. In der QM-Ordnung ist festgehalten, dass den Gutachtern die Möglichkeit gegeben wird, Gespräche mit Vertretern aller Statusgruppen zu führen. Hier sieht es die Gutachtergruppe als notwendig an, ein Gespräch mit Studierenden verbindlich vorzusehen.

Auch blieb es für die Gutachtergruppe schwierig zu beurteilen, ob es der Universitätsleitung gelingt, die sechs Qualitätsmaßstäbe der für die ganze Universität gültigen Lehrstrategie im Rahmen der Institutionellen Evaluationen zu fördern und zu überprüfen. Die zwei vorgelegten Selbstberichte der Fakultäten (Physik und Gesellschaftswissenschaften) enthalten keinen expliziten Hinweis auf die Umsetzung dieser Lehrstrategie.

2.4. Kooperationen

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in den entsprechenden Programmen Sorge getragen. Hervorzuheben ist die strategische Zusammenarbeit der UDE in der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr) gemeinsam mit der Ruhr-Universität Bochum und der Technischen Universität Dortmund. Die über 100 Kooperationen in Forschung, Lehre und Verwaltung zielen darauf ab, durch eine Bündelung der Kräfte die Leistungen der drei Partneruniversitäten auszubauen. Die UA Ruhr verfolgt dabei die Philosophie der „Coopetition“, die eine ausgewogene Mischung aus Wettbewerb und Kooperation vorsieht.

Die Gutachtergruppe erachtet die getroffenen Regelungen der UDE als angemessen.

2.5. Fazit

Im Gespräch mit den Verantwortlichen von Rektorat und Fakultäten hat die Gutachtergruppe feststellen können, dass die Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach gründlichen Vorklärlungen und vertieften Beratungen entwickelt und beschlossen wurden und deshalb unter den Lehrenden in der gesamten Universität gut akzeptiert und mitgetragen werden. Die Haltung der Studierenden konnte nicht abschließend ermittelt werden.

Die Gutachtergruppe hat jedoch stark den Eindruck, dass das QM-System sehr auf den persönlichen Einsatz abgestellt ist. Nach Auffassung der Verantwortlichen sollen diejenigen, „die das Problem sehen“, Lösungsansätze vorschlagen. Diese Beobachtung wurde bestätigt durch die Gutachtergruppe einer Stichprobe (Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik (M.A.)), welche in ihrem Bericht festhält: „Diese Veränderungen entstanden vornehmlich durch die Impulse von außen und das große Engagement der Lehrenden im Studiengang, weniger im Rahmen des internen Qualitätsmanagementsystems“.

Es wird auch bestrebt, aufkommende Probleme möglichst schnell, außerhalb der institutionellen Prozesse (z.B. Qualitätskonferenz), zu lösen. Dazu werden Problematiken auch in inoffiziellen Gremien wie zum Beispiel der Konferenz der Studiendekane besprochen und Lösungen gesucht.

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass die Schließung des Qualitätskreises sich in verschiedenen Prozessen noch in der Erprobung befindet und es sicher zu weiteren Anpassungen

kommen wird. Angeregt wird, Verfahren zur systematischen Auswertung der Ergebnisse der Qualitätsberichte festzulegen und diese dann hochschulweit nutzbar zu machen.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die UDE ein internes QM-System nutzt, das den Anforderungen der ESG genügt. Die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals und Absolventen ist gewährleistet. In Bezug auf die Institutionelle Evaluation wurde allerdings noch Verbesserungspotenzial identifiziert, das es umzusetzen gilt. Zudem ist nach Auffassung der Gutachter eine unabhängige Instanz zu etablieren, welche die Qualitätsbewertungen im Rahmen der vertieften Betrachtung der Studiengänge, die alle sechs Jahre durchgeführt wird, vornehmen kann.

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen QM-System sind weitestgehend definiert. Das QM-Handbuch ist veröffentlicht, die Akteur-Kriterien-Matrix sollte allerdings noch weiterentwickelt und veröffentlicht werden. Zudem ist die QM-Ordnung noch in verabschiedeter Form vorzulegen.

3. Information und Kommunikation

Die UDE nutzt für den hochschulinternen Diskussionsprozess und Informationsfluss über die Entwicklung der Studiengänge weitgehend die vom Landeshochschulgesetz und der Grundordnung der UDE vorgesehene Gremienstruktur. Darüber hinaus findet auf Hochschulebene in Form von Dekane- und Studiendekanerrunden ein regelmäßiger Austausch zwischen den Fakultäten und der Hochschulleitung statt. Zudem finden in einem festen Turnus Treffen zwischen dem Rektorat und den für Lehre und Studium befassten zentralen Serviceeinrichtungen statt. Mit Blick auf die Befassung und Information aller Statusgruppen hinsichtlich der Entwicklung des QM-Systems insgesamt nimmt die KLSW eine zentrale Stellung ein. Sie tagt in der Regel alle vier bis acht Wochen und behandelt alle Grundsatzfragen im Bereich Studium und Lehre. In Anbetracht des derzeitigen Informations- und Diskussionsbedarfs zum Qualitätsmanagement der Universität erstaunt es, dass eine Zusammenkunft der KLSW in den vergangenen sechs Monaten nicht stattfand und darüber hinaus von den Studierenden eine den Diskurs weitgehend vermeidende Atmosphäre während der KLSW-Sitzungen geschildert wurde. Die Hochschulleitung begründet die Unregelmäßigkeiten der letzten Treffen mit Terminfindungsschwierigkeiten und verweist zudem auf den eher strategischen Charakter des Gremiums, welcher längere Sitzungspausen zwar nicht rechtfertigt, aber doch ohne größere Einschränkungen des Universitätsbetriebes erlaubt. Die Gutachtergruppe weist auf die Notwendigkeit einer Diskussion und Information über die Entwicklungen im Qualitätsmanagement der UDE auf Hochschulebene und unter Beteiligung aller Statusgruppen hin. Darüber hinaus erachtet die Gutachtergruppe die formale Einbindung der zentralen Gremien in das QM-System als hilfreich und notwendig, um sowohl die

Informationen hinsichtlich der Qualitätssicherung in Lehre und Studium, als auch den Diskussionsprozess hierüber unter Kenntnisnahme und Beteiligung möglichst aller Statusgruppen und Einheiten der Universität zu sichern.

Innerhalb der Fakultäten wurden neben dem Austausch im Fakultätsrat weitere, die Entwicklung der Studienqualität betreffende, Diskussions- und Reflexionsprozesse angestoßen. Die Gutachtergruppe begrüßt die verbindliche Einrichtung der regelmäßig stattfindenden Qualitätskonferenzen sowie die hieran anschließende Erstellung der Qualitätsberichte als Informations- und Diskussionsforen. Zugleich dienen sie der Dokumentation der Entwicklung von Studium und Lehre gegenüber der Hochschulleitung.

Die Fakultäten sind in der Durchführung der Qualitätskonferenzen weitgehend frei. Diese Autonomie berücksichtigt die Diversität der Hochschule. So zeigte sich in den Begehungen auch ein sehr unterschiedlicher Umgang der Fakultäten mit der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Qualitätskonferenzen. Hierdurch wird ein vergleichender Austausch zur Qualität der Studiengänge über die Fakultätsgrenzen hinweg jedoch erschwert. Es ist daher zu erwarten, dass die Feststellung aus den Reihen der Lehrenden während der ersten Begehung, ein Austausch zwischen den Fakultäten finde eher in Bezug auf die Forschung, weniger hinsichtlich der Lehre statt, weiterhin wahrscheinlich ist. Insbesondere die Studierenden äußerten den Wunsch nach einer stärkeren Standardisierung der Qualitätskonferenzen. Positiv zu bewerten ist die Beteiligung aller Statusgruppen an diesen Konferenzen. Ferner zeigte sich in der jüngsten Vergangenheit eine Systematisierung der Qualitätsberichte, die unter anderem zu einer Transparenz durch Dokumentation der Zusammensetzung von Qualitätskonferenzen beiträgt. So werden künftig alle Qualitätsberichte nach einer durch die Hochschulverwaltung ausgearbeiteten Vorlage, und somit in ihrem strukturellen Aufbau kohärent, verfasst. Dies sichert ein universitätsweit einheitliches Dokumentationsniveau, welches einer Vergleichbarkeit im Sinne eines voneinander Lernen-Könnens wiederum zuträglich ist.

Empfehlenswert bleibt weiterhin die, zumindest inneruniversitäre Veröffentlichung der Qualitätsberichte, um eine Kommunikation der Entwicklungen im Bereich Studium und Lehre auch an die nicht unmittelbar betroffene Hochschulöffentlichkeit sicherzustellen. Dagegen fehlt es an einem Konzept, der über die Universität hinausgehenden Öffentlichkeit über derartige Entwicklungen zu berichten.

Die Partizipation aller Statusgruppen ist sowohl während der Qualitätskonferenzen als auch bei der Erstellung der Qualitätsberichte sichergestellt. Insbesondere hinsichtlich der Perspektive der Studierenden sind diese angehalten, dem vom Dekanat verfassten Qualitätsbericht eine Stellungnahme beizufügen.

Grundlage der Qualitätskonferenzen und -berichte bilden die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Informationen. Neben den obligatorisch erhobenen Daten aus dem Informationssys-

tem SuperX, den Lehrveranstaltungsbefragungen, den Absolventenbefragungen und dem UDE-Panel haben die Fakultäten die Möglichkeit weitere Erhebungen vom ZfH, bspw. Workloaderhebungen oder Modulevaluationen, durchführen zu lassen. Damit wird den Fakultäten eine ausreichende Informationsbasis zur Bewertung ihrer Studiengänge zur Verfügung gestellt. Die fakultativen Erhebungen bleiben jedoch, aufgrund des damit verbundenen Aufwandes, weitgehend ungenutzt bzw. ist deren möglicher Einsatz weitgehend unbekannt.

Die an den fakultätsinternen Informations-, Diskussions- und Dokumentationsprozess, einschließlich der Einbindung einer externen Expertise mittels der Institutionellen Evaluation, anschließende Behandlung auf Hochschulebene ist mit der Befassung durch das Rektorat und der daran anschließenden ZLV zwischen Rektorat und Fakultät formal festgelegt und im QM-Handbuch beschrieben. Hinsichtlich der konkreten Maßnahmenableitung innerhalb der ZLV bleibt die Begründung der abgeleiteten Maßnahmen weitgehend intransparent. Ihr Zustandekommen ergibt sich aus den Gesprächen zwischen dem Rektorat und dem jeweiligen Dekanat. Eine breitere Beteiligung an der Formulierung der Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Eine Information hierüber erfolgt in Form von nur sehr beschränkt zugänglichen Protokollen der ZLV-Gespräche bzw. Rektoratssitzungen. Die darüber hinausgehende Umsetzung der Maßnahmen obliegt den Fakultäten und wird in diesen teilweise in den Qualitätskonferenzen diskutiert. Die Überprüfung der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen soll Teil der darauffolgenden Gespräche mit dem Rektorat sein. Inwiefern hier eine Verbindlichkeit seitens der Hochschulebene eingefordert wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass innerhalb der Fakultäten eine breite Kommunikation und Dokumentation der qualitätssichernden Aktivitäten vorgesehen ist. Ein entsprechendes Vorgehen empfiehlt die Gutachtergruppe ebenso für die Maßnahmen auf Hochschulebene sowie das hieran anschließende Follow-up.

Die formalen Zuständigkeiten im QM-System der UDE sind festgelegt und dokumentiert. Zentrale Akteure sind demnach das Rektorat, die Dekanate, das Dezernat HSPL sowie das ZfH. Zwischen diesen Akteuren ist der Informationsfluss institutionalisiert. Auch die Fakultäten haben in je eigenen Qualitätskonzepten ihre Prozesse und Zuständigkeiten dokumentiert.

Das im Hinblick auf die externe, unabhängige Bewertung von Studiengängen wichtige Instrument der Institutionellen Evaluation erlaubt aufgrund seines zu evaluierenden Gegenstands, also den Fakultäten bzw. Einrichtungen, derzeit keine konkrete Dokumentation der Bewertung der Strukturen, Prozesse und Maßnahmen auf Studiengangsebene. Die von der Hochschulleitung angekündigte stärkere Fokussierung der Institutionellen Evaluation auf die Studiengänge ließ sich während der Begehungen nicht nachvollziehen. Vielmehr verweisen die Verantwortlichen auf Hochschulebene darauf, dass eine regelmäßige externe Betrachtung der Studiengänge nicht notwendig scheint, sondern erst nach der Identifizierung von Problemen erfolgen soll. In Anbe-

tracht einer solchen Philosophie fehlt es jedoch an einer Kommunikation dieser in alle Statusgruppen hinein sowie an einer Dokumentation des Vorgehens, wer eine solche Problemidentifizierung an wen richten kann. Ebenso bleibt offen, wie die Ergebnisse der externen Begutachtungen universitätsintern sowie an die Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Hervorzuheben ist, dass die UDE wichtige Schritte hin zu einer Systematisierung und Standardisierung auch in der Dokumentation ihres QM-Systems unternommen hat. So wurden bspw. die Einbindung, die gutachterliche Zusammensetzung und das Vorgehen bei externen Begutachtungen in einer Handreichung schriftlich dokumentiert. Jedoch finden sich diese Ausführungen nicht in der für alle verbindlichen QM-Ordnung wieder. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend die Herstellung der Kohärenz zwischen den in der Verwaltung ausgearbeiteten Vorlagen mit der QM-Ordnung.

Ferner verweist die Gutachtergruppe auf die Notwendigkeit, die Hochschul- sowie die darüber hinausgehende Öffentlichkeit in angemessener Form über die Entwicklungen im Bereich der Qualität von Studium und Lehre zu informieren. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass zunächst die Einbindung der entsprechenden Funktionsträger im Fokus stand. Darüber hinaus muss nun aber ein Konzept gefunden werden, welches es erlaubt, auch im Sinne der Entwicklung einer Qualitätskultur, alle weiteren Hochschulmitglieder sowie jene außerhochschulischen Personen, die sich für das QM-System der UDE interessieren, mittels entsprechender Dokumentation zu informieren.

4. Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

4.1. Anspruch

Im Rahmen der beiden Begehungen an der UDE ist der Gutachtergruppe deutlich geworden, dass das QM-System mit dem Ziel einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Studiengänge und des QM-Systems insgesamt entwickelt wurde. Die Instrumente des QM-Systems im Qualitätsregelkreis wurden im Vergleich zur ersten Begehung transparenter dargestellt, noch besser aufeinander abgestimmt sowie zielgerichteter ausgebaut und durch die Darstellungen der Qualitätskonzepte einzelner Fakultäten ergänzt. Das damit verbesserte QM-System dient dazu, die bestehende Qualitätskultur kontinuierlich weiter zu befördern. Die Studienqualität wird nach wie vor durch flankierende Maßnahmen besonders gestützt: Ausbau des Beratungs- und Mentoring-Systems, Einführung und Weiterentwicklung des Zeitfenstermodells für überschneidungsfreies Studieren (insbesondere im Lehramt) und die Einrichtung einer Ombuds-Stelle für Studierende.

Die Studierenden werden während des gesamten Lehr-Lern-Prozesses im Hinblick auf ihre fachlichen und persönlichen Fähigkeiten beratend begleitet. Ergänzend kommen die vielfältigen über-

fachlichen und fachlichen Beratungs- und Betreuungsangebote sowie die Angebote für Studierendengruppen mit besonderen Bedarfen hinzu.

4.2. Schließung des Regelkreises, Verbindlichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen, Follow-up-Mechanismen

4.2.1 Systemebene

Die Schließung des Regelkreises und die Verbindlichkeit zur Umsetzung von Maßnahmen ergibt sich durch Follow-up-Maßnahmen aus Qualitätskonferenzen, Weiterentwicklung der Studieneingangsphase, Entwicklung diversitätsbewusster Angebote und Follow-up Maßnahmen der Institutionellen Evaluationen. Diese Ergebnisse werden von den dezentralen Organisationseinheiten dem Rektorat vorgelegt und dienen als Basis der ZLV-Gespräche zwischen Fakultäten und Rektorat. Neben den Qualitätskonferenzen wurden die Fakultäten aufgefordert bis Ende 2015 Qualitätskonzepte einzureichen. Dieser Aufforderung sind zum Zeitpunkt der Begehung alle Fakultäten nachgekommen. Diese Konzepte sollen nun mit der Prorektorin für Studium und Lehre reflektiert werden; anschließend sind weitere Vereinheitlichungen vorgesehen.

Neben den beschriebenen Vereinheitlichungsprozessen für die Qualitätskonferenzen wurde in den Gesprächen betont, dass auch aus der Sicht der Verantwortlichen die Kommunikation mit den Fakultäten sich verbessert und eine zunehmende Nachhaltigkeit des implementierten QM-Systems bestehe. Zum Ende des Jahres 2016 soll die QM-Ordnung vom Senat verabschiedet werden, wobei Änderungsideen der Gutachter noch eingearbeitet werden können.

Nachvollziehbare Sanktionen aus Vereinbarungen zwischen Rektorat und Fakultäten sind nicht dokumentiert. Vielmehr werden als Kontrollmechanismen Gespräche, anlassbezogene externe Begutachtungen sowie „Verpflichtungsmöglichkeiten“ des Rektorats bei Problemfällen benannt.

Die hohe Eigenverantwortlichkeit der Fakultäten wird betont und insbesondere hervorgehoben, welche Unterschiede sich in der Umsetzung von Maßnahmen zwangsläufig durch die unterschiedliche Größe der einzelnen Fakultäten ergäben. Ein Prüfverfahren in Bezug auf die Nachhaltigkeit der entwickelten Qualitätsmaßstäbe der Lehrstrategie war der Gutachtergruppe nicht ersichtlich. Es wird angeregt, zu gegebenem Zeitpunkt eine Überprüfung vorzusehen.

4.2.2 Studiengangebene

In Bezug auf die Schließung des Regelkreises auf Studiengangsebene stehen an der UDE verschiedene Instrumente zur Verfügung. Diese dienen der Überprüfung der Umsetzung und Wirksamkeit der Prozesse mithilfe von Studienverlaufsanalysen. Bei diesen werden die „pseudonymisierten“ Studierendestamm- und Studierendenprüfungsdaten betrachtet, um Faktoren für Studienerfolg und Studienabbruch statistisch untersuchen zu können. Studierendenbefragungen im UDE-Panel, Absolventenstudien, fakultative Studiengangs-, Modul- oder Workloadevaluationen

sollen weitere Ergebnisse generieren. Für die Verwendung der Ergebnisse und für die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen ist die Fakultät verantwortlich.

Hervorzuheben ist in Bezug auf die Qualitätsentwicklung der Studiengänge das eingeführte Mentoring-System. Es ist Teil eines Gesamtpakets von Maßnahmen, das dazu beiträgt, an der UDE die Studienerfolgsquoten zu erhöhen, die Studienzufriedenheit zu verbessern und die Anonymität auf dem Campus einer großen Universität abzubauen. Die Fakultäten haben Konzepte für eine mentorielle Betreuung entwickelt. Zur Realisierung der Mentoring-Konzepte wurden den Fakultäten Koordinationsstellen zur Verfügung gestellt. Koordiniert und unterstützt wird die Umsetzung des universitätsweiten Mentoring-Systems durch eine zentrale Koordinationsstelle am ZfH.

Das Prüfungssystem konnte mittels der eingeführten Qualitätskonferenzen, aber auch in den Prüfungsausschüssen sowie bei Gesprächen mit Studierenden weiter verbessert werden. Es wird nach wie vor angestrebt einheitliche Prüfungsmaßstäbe zu setzen. So ist es z.B. vorgesehen, die Rahmenprüfungsordnungen in diesem Aspekt zu überarbeiten. Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass die Teilnahme an Lehrveranstaltungen – außer bei Exkursionen, Sprachkursen, Praktikum, praktischen Übungen u.ä. – nicht zur Prüfungsvoraussetzung gemacht werden kann. Bislang kann noch kein Zusammenhang zwischen Teilnahme an Veranstaltungen und Prüfungsergebnissen hergestellt werden.

4.3. Hochschuldidaktische Maßnahmen und Weiterbildungsmöglichkeiten

Mit besonderem Bezug zur Entwicklung der Lehre an der UDE und der damit verbundenen Entwicklung von Lehrkompetenzen werden unterschiedliche Angebote für wissenschaftliche Mitarbeiter im Rahmen der hochschuldidaktischen Programme und Coaching-Formate wie auch der allgemeinen Personalentwicklung vorgehalten. Besonderer Fokus wird auf das Programm ProDiversität gelegt, welches sich an Beschäftigte mit Lehr-, Unterstützungs-, Beratungs- und Führungsaufgaben wendet. Die Angebote sind als modulare Weiterbildungsprogramme konzipiert, in denen die Teilnehmer Zertifikate erwerben können. Ferner gibt es Angebote über Lehre und Studium KompAkt, ein Professionalisierungsprogramm zum Kompetenzaufbau für Akteure in Studium und Lehre, mediendidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten und die Lehrwerkstatt Online, sowie Angebote zur Personalentwicklung für alle Mitarbeiter.

Eine 2014 verabschiedete E-Learning-Strategie unterstützt dabei, den Prozess E-Learning an der UDE hochschulweit zu verankern. Die UDE verfolgt im Rahmen dieser Strategie das Ziel, Studiengänge nachhaltig durch einen mediendidaktisch sinnvollen Einsatz von E-Learning-Bausteinen qualitativ zu verbessern und zu flexibilisieren. Während der Startphase wird in zehn Fakultäten jeweils ein umfassendes E-Learning-Projekt umgesetzt sowie für die Lehramtsstudiengänge noch ein zusätzliches Blended-Learning-Konzept angeboten.

Eine systematische Darstellung der Erfolgsquoten und Ergebnisse der Begleitevaluationen zur Umsetzung des E-Learning-Prozesses liegen nach der zweiten Begutachtung noch nicht vor. Mögliche Anreize für die Beteiligung Einzelner, aber auch der Fakultäten werden nicht beschrieben. Es wird darauf verwiesen, dass grundsätzliche Regelungen dazu sich aus den ZLV mit den einzelnen Lehrenden bzw. den Fakultäten ergeben.

Positiv hervorgehoben wird die Teilnahme der UDE am Zentrum für Kompetenzentwicklung für das Diversity Management an Hochschulen (KomDiM) im Rahmen des Qualitätspakts Lehre. KomDiM versteht sich dabei als Plattform für alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, um die Implementierung von Diversity Management zu vernetzen und zu koordinieren. Das Zentrum soll bei der Etablierung von Komponenten des Diversity Managements gezielt unterstützen und beraten. Diversitätssensible Fragestellungen können so in die Steuerungs- und QM-Systeme der UDE eingebracht werden. Diese Elemente fließen dann auch in die ZLV der Fakultäten ein.

Die Gutachter erachten die vorgestellten Maßnahmen und Programme als angemessen. Sie sind vielfältig und zielen auf die Förderung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen ab. Nach Angaben der Lehrenden werden die Angebote regelmäßig in Anspruch genommen.

4.4. Lehrpreise und weitere Anreize für gute Lehre

Die UDE verleiht einmal jährlich im Rahmen des Dies Academicus den Duisburg-Essener Lehrpreis. Mit dem Preis sollen Engagement und Leistungen in der Lehre gewürdigt werden. Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen des wissenschaftlichen Personals oder Gruppen von Lehrenden der Universität.

Bereits seit 2009 wird an der UDE jährlich der Preis für hochschuldidaktische Innovationen in der Lehrpraxis verliehen. Ziel ist es, die exzellenten Leistungen hochschuldidaktischer Lehre und Beratung an der UDE sichtbar zu machen und das besondere Engagement von Lehrenden für neue Lehrideen zu würdigen.

Weitere Anreize für gute Lehre werden in den ZLV geregelt. Dies bezieht sich sowohl auf individuell auf die Professoren bezogene Maßnahmen als auch auf eine institutionell angelegte Mittelverteilung. Insgesamt wird das System als vielfältig beschrieben. Alle Instrumente sieht die Gutachtergruppe als gut und ausreichend an, um von einem attraktiven Anreizsystem an der UDE zu sprechen.

5. Stichproben

5.1. Prüfungssystem

Anhand der Studiengänge „Water Science“ (M.Sc.), „Angewandte Philosophie“ (2-Fach-B.A.), „Soziale Arbeit! (B.A.), „Angewandte Informatik“ (M.Sc.) und „Energy Science“ (B.Sc.) hat die Gutachtergruppe das Prüfungssystem der UDE vertieft begutachtet. Eine Aussprache mit den Fachvertretern der Studiengänge im Rahmen der zweiten Begehung diente dazu, die zur Verfügung gestellten Unterlagen kritisch zu beleuchten und Informationen zur Weiterentwicklung des Prüfungssystems zu erhalten.

Grundsätzlich unterliegt die Ausgestaltung des Prüfungssystems der Studiengänge an der UDE mehreren regulierenden Rahmenvorgaben: Im Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen sind in den §§ 63-65 die Rahmenbedingungen für Prüfungen, für die Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen, für Prüfungsordnungen und für die Auswahl von Prüfern geregelt. Die Prüfungen sind hochschulintern in Prüfungsordnungen festzulegen, die neben den Regelungen zum Abschlussgrad und dem Studienziel auch Informationen enthalten müssen zu

- der Anzahl der Module,
- dem Inhalt, dem Qualifikationsziel, der Lehrform, den Teilnahmevoraussetzungen, der Arbeitsbelastung und der Dauer der Prüfungsleistungen der Module,
- nachteilsausgleichenden Regelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung auch hinsichtlich Form und Dauer der Prüfungsleistung,
- der Inanspruchnahme von Schutzfristen z. B. für Mutterschutz, Elternschaft oder Pflege,
- Voraussetzungen zu den in den Studiengang integrierten Auslandssemestern, Praxissemestern oder anderen berufspraktischen Studienphasen,
- der Wiederholung von Prüfungsleistungen,
- dem Rücktritt und den Folgen von Nichterbringung von Prüfungsleistungen,
- den Grundsätzen und Höchstfristen zur Bewertung von Prüfungsleistungen,
- den Prüfungsorganen und Prüfungsverfahren,
- den Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften und
- der Einsicht in die Prüfungsakten.

Weiterhin ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Teilnahme an Lehrveranstaltungen – außer bei Exkursionen, Sprachkursen, Praktikum, praktischen Übungen u. ä. – nicht zur Prüfungsvoraussetzung gemacht werden kann (§ 64 Abs. 2a).

Die Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen entsprechen der Lissabon-Konvention: Die Pflicht zur Bereitstellung der notwendigen Informationen über die anzuerkennende Leistung kommt der antragstellenden Person zu; die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Anerkennungsvoraussetzungen nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt (§ 63a Abs. 2 „Beweislastumkehr“).

Im Zuge der Umstellung des Studienangebots auf Bachelor- und Masterstudiengänge hat der Senat der UDE Rahmenprüfungsordnungen erlassen, die die vorgenannten Anforderungen konkretisieren und für eine vergleichbare Umsetzung innerhalb der UDE sorgen. Sie enthalten insbesondere Vorgaben zur Zusammensetzung und zu den Aufgaben der Prüfungsausschüsse sowie zur Modulstruktur, zu Prüfungsformen und -verfahren und zu den Bachelor- bzw. Master-Arbeiten. Modulprüfungen sollen sich grundsätzlich auf die Kompetenzziele des Moduls beziehen. In der Regel werden Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Es können aber auch mehrere Module mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen werden. Modulprüfungen können sich auch kumulativ aus Teilprüfungen zusammensetzen. Wesentlich ist, dass mit dem Bestehen der Prüfung bzw. der Teilprüfungen inhaltlich das Erreichen der modulspezifischen Lernziele nachgewiesen wird. Der Prüfungsumfang ist dafür jeweils auf das notwendige Maß zu beschränken.

Im Jahr 2014 wurde das Lehrstrategiepapier „Universität der Potenziale“ verabschiedet, hierin sind sechs Qualitätsmaßstäbe festgehalten, auf deren Basis elf Handlungsfelder definiert wurden. Einer der Qualitätsmaßstäbe betrifft die Kompetenzorientierung der Studiengänge, die auf handlungsorientierten Lernzielen und kompetenzorientierten Prüfungsformen aufbauen sollen. Für die Umsetzung können die Lehrenden im Rahmen der hochschuldidaktischen Angebote und der Personalentwicklung sowie als Internetressource („Wie kommt die Handlungskompetenz in die Prüfung?“) Hilfestellung für alle Fragen rund um Kompetenzorientierung und Prüfungs-gestaltung erhalten.

Für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge und der Prüfungsorganisation tragen im Wesentlichen die Fakultäten die Verantwortung. Lehrende, Lehrinhalte und Institutskonferenzen entwickeln unter systematischer Einbeziehung der Studierenden Vorstellungen von der Weiterentwicklung von Prüfungen, studentischem Workload und dem Prüfungssystem.

Anhand der vorgelegten Studiengänge konnte sich die Gutachtergruppe ein umfassendes Bild über die Prüfungssysteme der benannten Studiengänge machen. Dabei sieht sie die Rahmenbedingungen und Vorgaben der Hochschulleitung als angemessen an, um studierbare Studiengänge zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, die den Strukturvorgaben der KMK und den Vorga-

ben des Akkreditierungsrates bzw. deren Auslegungen entsprechen. Es ergibt sich insgesamt ein stimmiges Bild, bei dem festgehalten werden kann, dass die Prüfungen dazu dienen, die zu erwerbenden Qualifikationsziele modulbezogen und kompetenzorientiert festzustellen. Die Gutachter beurteilen die Prüfungsdichte und -organisation in den vorgelegten Studienprogrammen als adäquat und belastungsangemessen.

Lediglich im Bereich der Ingenieurwissenschaften fiel auf, dass die Module in vielen Fällen mit mehr als einer Prüfung abschließen und daher weniger modulbezogen sondern eher veranstaltungsbezogen sind. Dies ist bei der vertieften Begutachtung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) ebenso auffällig geworden. Die UDE stellte hierzu dar, dass derzeit Änderungen der Rahmenprüfungsordnungen vorgesehen sind, die Modulprüfungen zukünftig als Regelfall vorsehen, so dass Teilprüfungen zukünftig eher die Ausnahme sein sollen.

Die bei Programmakkreditierungen obligatorisch durch die Gutachter der Akkreditierungsagenturen vorgenommene Überprüfung von Begründungen bei mehr als einer Prüfung pro Modul wird durch einen Experten aus dem Dezernat HSPL vorgenommen, dieser gibt eine Empfehlung an die Prorektorin weiter. Eine fachliche Überprüfung der Begründungen ist nicht vorgesehen.

In § 26 (Studierende in besonderen Situationen) und § 18 (6) der Rahmenprüfungsordnungen finden sich die Nachteilsausgleichregelungen. Sie sind transparent gestaltet und aus Gutachtersicht geeignet, den besonderen Belangen von Studierenden in besonderen Situationen zur Wahrnehmung der Chancengleichheit zu begegnen.

In Bezug auf die Einhaltung der Regelstudienzeit zeigt sich in Bezug auf das Prüfungssystem ein differenziertes Bild: Von den Fachvertretern wurde der Wunsch geäußert, stärker personenbezogene Studienverlaufsanalysen zu erhalten, um besser zu erkennen, bei welchen Studienabschnitten es zu Verzögerungen kommt. Hier könnte das UDE-Panel genutzt werden, um dem Ziel der Einhaltung der Regelstudienzeit noch besser gerecht zu werden, dies z. B. durch gezielte Betreuung- und/oder Beratungsangebote.

5.2. Lehrerbildende Studiengänge (Bachelor/Master): Mathematik (Lehramt Grundschule), Geschichte (Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule), Anglistik (Lehramt Gymnasium/Gesamtschule) und Biologie (Lehramt Berufskolleg)

Die lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudienprogramme der Fächer „Mathematik“ (Lehramt Grundschule), „Geschichte“ (Lehramt Haupt-, Real- und Gesamtschule), „Anglistik“ (Lehramt Gymnasium/Gesamtschule) und Biologie (Lehramt Berufskolleg) wurden durch eine Fachgutachtergruppe im Wintersemester 2015/16 vertieft begutachtet.

Insgesamt kommt die Fachgutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die Studiengänge über eine klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzung verfügen. Die Ziele sind transparent. Alle Bachelorabschlüsse verfügen über ein selbstständiges berufsqualifizierendes

Profil. Die Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge wurden so formuliert, dass mit dem Abschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufgenommen werden kann. Die Bachelorprogramme sind so konzipiert, dass sie allein nicht die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst ermöglichen. Außerschulische Berufsfelder sind aus Gutachtersicht in angemessenem Maße benannt. Die UDE hat in Bezug auf die Masterprogramme auch über polyvalente Ziele reflektiert. So ist es auch für die Masterabsolventen möglich außerschulische Beschäftigungen aufzunehmen, sofern sie nicht in den Vorbereitungsdienst übernommen werden können.

Die Konzepte der Studiengänge sind insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Das Konzept ist transparent und studierbar. Die Studierbarkeit ist insgesamt durch eine in allen begutachteten Studiengängen plausible Studienplanung gewährleistet, die sowohl die allgemein verbindlichen rechtlichen Verordnungen als auch die spezifischen Vorgaben des LABG 2009 umfassend berücksichtigt. Auch für Praxisanteile werden ECTS-Punkte vergeben. Für die zeitliche Planung von Lehrveranstaltungen wendet die UDE ein „Zeitfenstermodell“ an. Dadurch wird weitgehend sichergestellt, dass Lehrveranstaltungen in den am häufigsten gewählten Fächerkombinationen im Lehramtsstudium überschneidungsfrei terminiert sind. Das Zeitfenstermodell erscheint schlüssig und stärkt die Studierbarkeit.

Aus Sicht der Gutachter sind die schulpraktischen Studien und Praxisphasen angemessen in die Studiengangskonzepte integriert, die Maßnahmen zur Vor- und Nachbereitung sowie die Zuständigkeit für die Betreuung der Studierenden sind transparent dargestellt. Die Kooperationen sind beschrieben und angemessen dokumentiert.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um die Konzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Qualitätssicherungsinstrumente, die eingesetzt werden, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen sind geeignet, die Programme zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Eine Fehlerbehebung und Optimierung erscheint dauerhaft gewährleistet.

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor. Die Prüfungsordnungen sind verabschiedet und wurden einer Rechtsprüfung unterzogen. Die UDE bietet den Studierenden ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot. Nach Auffassung der Gutachter sind die Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote adäquat.

Die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge ist – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des hohen Anteils polyvalenter Lehrveranstaltungen – in das QM-System der UDE integriert. Für sie gelten grundsätzlich die gleichen Einrichtungs- und Änderungsprozesse sowie die regelmäßige Betrachtung in den Qualitätskonferenzen.

Das akkreditierte Modell der Lehrerbildung wurde seit 2011 nicht verändert. Qualitätsentwicklung in der Lehrerbildung fand zum einen durch die Auflagenbehebung und den Umgang mit den Empfehlungen und in der Ausgestaltung einzelner Studienbestandteile (Praxissemester und Masterbegleitmodul) statt. Zum anderen wurde ersichtlicher Verbesserungsbedarf mit Unterstützung des ZLB angegangen. Dazu zählten beispielsweise Anstrengungen zur Erleichterung von Mobilität/Auslandssemestern und ein Projekt zur Weiterentwicklung der Kompetenzorientierung/Reduktion der Prüfungslast.

Die Fachgutachtergruppe merkt an, dass die Kommunikation zwischen Fakultäten, ZLB und Hochschulleitung und die Selbstpräsentation der UDE offensichtlich gut funktioniert, dabei scheint aber eine horizontale Koordination und ein Informationsaustausch zwischen den Fächern zu fehlen. Hier sollte (idealerweise durch das ZLB) die horizontale Kommunikation gestärkt und nach best-practice-Lösungen gesucht werden. Auch ist während des Besuchs vor Ort den Fachgutachtern deutlich geworden, dass die Zusammensetzung und Rolle des Erweiterten Vorstands des ZLB auf verschiedenen Ebenen der Universität noch nicht ganz klar ist. Dabei wird die Rolle des ZLB je nach Fakultät unterschiedlich stark wahrgenommen. Es wurden Bedenken bezüglich der jeweiligen Kompetenzen in inhaltlichen Fragen geäußert, zudem stellten sich Fragen hinsichtlich der Durchsetzungsfähigkeit des ZLB gegenüber den Fakultäten. Die für eine starke Stellung des ZLB eigentlich notwendigen strategischen Mitentscheidungsbefugnisse scheinen sich vorwiegend auf Beratungs- und Dienstleistungstätigkeiten zu beschränken.

In organisatorischer Hinsicht kann ein erweiterter Vorstand des ZLB aus Fachgutachtersicht nicht genügen, um entsprechende QM-Maßnahmen in den einzelnen Fächern mit Nachdruck vertreten zu können. Daher wird empfohlen, die Aufgabenstellung des ZLB entsprechend neu zu definieren und seine Organisation zu überdenken.

Die UDE hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre vorgenommen. Insgesamt sind diese überzeugend und in vielen Bereichen auf konzeptioneller Ebene beispielhaft für andere Hochschulen. Die Dokumentationen der Qualitätskonferenzen bzw. Qualitätsberichte weisen ein unterschiedlich hohes Niveau auf. Es wurde festgestellt, dass die Detailtiefe der Qualitätskonferenzen sehr unterschiedlich zu sein scheint.

5.3. Studiengänge

5.3.1 Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.)

Die beiden Studienprogramme wurden im Wintersemester 2015/16 gemeinsam durch eine Gruppe begutachtet.

Das Bachelorstudium „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) fordert insgesamt 180 ECTS-Punkte. Davon werden 90 ECTS-Punkte in den ersten drei Semestern (Kernstudium) und 90 ECTS-Punkte in den zweiten drei Semestern (Vertiefungsstudium und Bachelorarbeit) erworben. Mit Ausnahme der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) gibt es ausschließlich Module mit sechs ECTS-Punkten. In der Regel basiert ein Modul auf einer Vorlesung und einer Übung und schließt mit einer Modulprüfung ab. Die Programmakkreditierung gilt bis zum Jahr 2019. Angesichts der erst kurzen Phase seit der Akkreditierung, erscheint eine Anpassung der Qualifikationsziele an die aktuellen (fachlichen) Entwicklungen nicht notwendig zu sein.

Der Bachelorstudiengang ist strukturell und inhaltlich plausibel aufgebaut. Die Module vermitteln Fachwissen und fachübergreifendes Wissen wie auch methodische Kompetenzen. Dass diese Struktur für eine grundlegende Ausbildung im Bereich der Betriebswirtschaftslehre auf Bachelorniveau angemessen ist, wurde bereits durch die Akkreditierung bestätigt. Der Studiengang ist durchgängig modularisiert, so dass die Studierenden anhand von Prüfungsordnung und Modulhandbuch ihr Studium gut planen können. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ ist gewährleistet, die studentische Arbeitsbelastung über den Studiengang ist insgesamt sehr plausibel berechnet. Inwieweit die Arbeitsbelastung gleichmäßig über alle Veranstaltungen (bzw. Leistungspunkte) verteilt ist, wurde nicht ganz klar, ist aber vermutlich auch bis ins Letzte bei Beibehaltung des symmetrischen Studienaufbaus mit durchgängig sechs ECTS-Punkt-Modulen nur schwer möglich. Angemerkt wird, dass die Anzahl der Stunden, die pro ECTS-Punkt zugrunde gelegt wurden, nicht in der Prüfungsordnung festgelegt ist (gemäß Auslegungshinweisen der KMK). Aus den Modulbeschreibungen geht aber zweifelsfrei hervor, dass für einen ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde gelegt werden.

Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind angemessen, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten. Einerseits vermitteln die Module Schlüsselkompetenzen, die auch im beruflichen Umfeld relevant und wertvoll sind. Andererseits besteht die Möglichkeit, über eine Reihe unterschiedlich großer Module, die Praktika oder mit der Praxis durchgeführte Projekte umfassen, Praxiselemente in das Studium unter Erwerb von Leistungspunkten einzubringen.

Die Lehreinheit „Wirtschaftswissenschaften“ umfasst 23 Professoren und 74 wissenschaftliche Mitarbeiter, dazu kommen 39 Lehrbeauftragte. Hieraus ergab sich für 2014/15 eine errechnete Soll-Aufnahmekapazität von 699 Plätzen für die Lehreinheit. Hierbei sind die Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Insgesamt wurden 226 Studienplätze den Zulassungen im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ zugeordnet. 320 Erstsemester stellen hier eine deutliche „Überbuchung“ dar, wodurch aber nicht in Frage zu stellen ist, dass die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils aus-

reichend sind. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind in Form von Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung, wissenschaftlicher Fortbildung, Professionalisierung der Lehrtätigkeit etc. vorhanden.

Der formale Rahmen der Prüfungen basiert auf der am 26. März 2013 verabschiedeten Prüfungsordnung. Die Prüfungen (inkl. Wiederholungsprüfungen) sind auf den Beginn der Vorlesungszeit und das Ende der vorlesungsfreien Zeit komprimiert terminiert. Überschneidungsfreiheit wird angestrebt und im Wesentlichen erreicht. Auf diese Weise ist die Studierbarkeit in hohem Maße gewährleistet, was insbesondere mit Blick auf die großen Studierendenzahlen positiv zu werten ist. Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung ausführlich verankert (§ 25).

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) umfasst 90 ECTS-Punkte, die in drei Semestern zu absolvieren sind. Das Programm wird seit dem Wintersemester 2002/03 angeboten. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte im Jahr 2008 bis zum 30. September 2015, diese wurde im Zuge des laufenden Systemakkreditierungsverfahrens bis zum 30. September 2016 verlängert. Studienort des Programms ist Duisburg.

Die Ziele des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (M.Sc.) sind nach wie vor aktuell und angemessen, so dass eine Weiterentwicklung zurzeit nicht geboten scheint, erkennbar ist hingegen, dass die Instrumente weiterentwickelt wurden. So wurde z. B. aufgezeigt, dass als Maßnahme aus der letzten Akkreditierung die Überschneidungen von Prüfungsterminen reduziert wurden, um den Studierenden ein Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Insgesamt konnten die Gutachter feststellen, dass in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermittelt werden. Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Es fällt auf, dass die Regelstudienzeit nur von 28 % der Studierenden eingehalten werden kann und dabei eine Mehrheit fünf Semester für das Masterstudium benötigt. Zwar werden als Begründung durchaus gewichtige Argumente vorgebracht, wie die Absolvierung eines Auslandssemesters sowie die Notwendigkeit, das Studium durch eigene Arbeit zu finanzieren, dennoch erscheint es sinnvoll, die organisatorischen Voraussetzungen für ein Einhalten der Regelstudienzeit weiter zu verbessern.

Der Aufbau des Studienganges entspricht in seinem Gesamtkonzept den bewährten Strukturen des Wirtschaftsingenieurwesens. Die Gutachter erkennen jedoch noch Verbesserungspotenzial, dies insbesondere in Hinblick auf die Module, die häufig einen geringeren Umfang als fünf ECTS-Punkte umfassen und eher auf Veranstaltungsebene abgeprüft werden. Auch bei diesem

Studienprogramm wird angemerkt, dass die Anzahl der Stunden, die pro ECTS-Punkt zugrunde gelegt wurden, nicht in der Prüfungsordnung festgelegt ist.

Die eingesetzten didaktischen Mittel und Methoden sind angemessen, um die Studierenden mit berufsadäquaten Handlungskompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten. Veranstaltungsformate sind Vorlesung, Übung oder Seminar.

Anerkennungsregeln (gemäß Lissabon-Konvention) für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in § 7 der Prüfungsordnung festgelegt. Die Anerkennungsregeln sind aus Gutachtersicht adäquat. Die Gutachtergruppe stellt aber fest, dass die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen in der Prüfungsordnung nicht verankert ist. Dies gilt es entsprechend den Vorgaben umzusetzen.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um das Konzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Sie tragen das Konzept und dessen Realisierung. Insgesamt werden die Ressourcen der Hochschule von der Gutachtergruppe als angemessen angesehen. Personal, Sachmittel und Ausstattung sind zur Zielerreichung geeignet.

Die Prüfungsordnung (vom 4. Juni 2009) trägt grundsätzlich dazu bei, die Studierbarkeit zu gewährleisten. U.a. wird jede Prüfung jedes Semester angeboten, der Prüfungszeitraum ist relativ lang, um den Studierenden nicht mehr als eine Prüfung pro Tag zuzumuten. Zudem werden Termine rechtzeitig veröffentlicht und die Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung festgelegt und werden von den Lehrenden zu Beginn des Semesters an die Studierenden kommuniziert. Der Nachteilsausgleich ist in § 18 Prüfungsordnung geregelt, die Regelungen sind angemessen.

Insgesamt regt die Gutachtergruppe an, das Modularisierungskonzept in Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend zu überarbeiten, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird. Dies sollte insbesondere in Bezug auf den Mobilitätsaspekt, eine Reduzierung der Prüfungslast sowie die Fähigkeit, ein größeres Fachgebiet in seiner Komplexität zu überblicken, geschehen.

Studierende finden Informations- und Beratungsangebote auf den Webseiten und jederzeit bei Professoren und der Studiengangsleitung. In Bezug auf die Bereiche Auswahl der Profile, Auslandsaufenthalt oder Praktika könnte das Beratungsangebot der UDE noch intensiviert werden.

Aus der Qualitätspolitik bzw. aus der Strategie her abgeleitete Ziele/Zielvorgaben waren der Fachgutachtergruppe nicht erkennbar. Bei der Evaluation der zu begutachtenden Studiengänge stellte sich heraus, dass zwar umfangreiche Evaluationsbögen ausgegeben und ausgewertet werden, konkrete definierte und quantifizierbare Ziele bzw. Zielwerte jedoch nicht (immer) nachgewiesen werden konnten. Zur Messung der Qualität bzw. der Zielerreichung im Rahmen

der Qualitätspolitik und ihrer Weiterentwicklung sind - aus Sicht der Fachgutachtergruppe - quantifizierbare Ziele unabdingbar. Hierdurch können Eingriffsgrenzen festgelegt werden.

Zu den Lehrveranstaltungen werden Evaluationen durchgeführt, deren Ergebnisse durch eine Rückkopplung im Sinne eines PDCA-Zyklus zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Ergebnisse der Auswertung werden auf der Internetseite veröffentlicht und intern mit den Lehrkräften und Studierenden besprochen. Neben der Evaluation durch die aktiven Studierenden werden auch Absolventen nach Verbesserungsmöglichkeiten und Verwendbarkeit des Erlernten befragt. Zu empfehlen ist in diesem Zusammenhang, dass die Evaluationsbögen eindeutig zuordenbar sein und im Rahmen des QM-Systems gelenkt werden sollten.

Bei den Fachgutachtern entstand der Eindruck, dass in der Sicherstellung der Wirksamkeit des QM-Systems noch Entwicklungsbedarf vorhanden ist. Das System stützt sich darauf, dass die beteiligten Personen zutreffende und hochwertige Informationen und Urteile einbringen. Sind diese Informationen organisationsspezifisch gefärbt oder in sonstiger Weise durch eine gemeinsame Meinungsbildung beeinflusst, besteht die Gefahr von unzureichenden oder falschen Entscheidungen. Dem könnte durch einen größeren Einfluss externen Fachwissens entgegengewirkt werden. Bei beiden Programmen ist bisher eine Beteiligung externer Experten auf der Ebene der Beurteilung der Studiengänge nicht vorgesehen.

5.3.2 Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik (M.A.)

Der Masterstudiengang „Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik“ (M.A.) wurde im Vorfeld der zweiten Begehung durch eine Fachgutachtergruppe begutachtet. Das Programm umfasst 120 ECTS-Punkte, die in vier Semestern zu absolvieren sind. Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2006/07 angeboten. Die Akkreditierung erfolgte im Jahr 2013 bis zum 30. September 2019. Studienort des Programms ist Duisburg.

Die vermittelten Inhalte des Studiengangs sollen die Studierenden in die Lage versetzen, ihre wissenschaftliche Expertise sowie ihre erlangten praktischen Erfahrungen im Bereich der Internationalen Politik, der Entwicklungspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Neben politikwissenschaftlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden durch die regionale Spezialisierung auf Ostasien, Europa und Sub-Sahara-Afrika sowie den obligatorischen Auslandsaufenthalt auch spezifische Regionalkenntnisse, womit der gestiegenen Nachfrage nach interkultureller Kompetenz insbesondere in der Entwicklungszusammenarbeit begegnet wird. So wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden z.B. hinsichtlich der Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe durch Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft durch den Studiengang gefördert.

Die Module des Programms sind insgesamt sinnvoll eingeordnet und bauen aufeinander auf. Eine Ausnahme bildet laut Auffassung der Fachgutachtergruppe das Modul 7 „Methoden und

Forschungsdesign“ (8 ECTS-Punkte), das im dritten Semester zu absolvieren ist. Nach der ausführlichen Diskussion während des Vor-Ort-Besuchs kommt die Gutachtergruppe zum Ergebnis, die Verschiebung dieses Moduls ins erste Semester anzuraten.

Der Studiengang entspricht vom Inhalt, den erworbenen Kompetenzen und den angestrebten Lernzielen her aber auch in der Art der Vermittlung den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für Masterstudiengänge.

Die Studierbarkeit ist grundsätzlich sichergestellt, wobei durch die geringe Anzahl an Studierenden ein besonders intensiver Kontakt zwischen den Lehrenden und Studierenden gegeben ist.

Der Studiengang ist grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar. Darüber hinaus nehmen viele Studierende die über die Studienordnung vorgesehene Möglichkeit der (Auslands-)Praktika/-aufenthalte wahr, um weitere Kompetenzen zu erwerben bzw. einen direkten Berufseinstieg anzustreben.

Der Studiengang hat den Workload der einzelnen Module im Zuge einer früheren Programmakkreditierung angepasst und seither nicht verändert. Der Studiengang hat die an der UDE vorhandenen Instrumente zur Workloade Erfassung bisher nicht eingesetzt. Ggf. könnte der Studiengang dieses nutzen, um eine künftige Weiterentwicklung mit konkreteren Zahlen zu untermauern. Dies gilt im Besonderen für das zweite Semester, das den Studierenden durch die Blockveranstaltungen nicht immer angemessen gestaltet erschien.

Im Studiengang finden neben den üblichen Vorlesungen zur Hinführung auf Themen vielfältige Seminare als Kern des Curriculums statt. Darüber hinaus gibt es Methodenübungen, fachübergreifende Kompetenzveranstaltungen, Praktika/Auslandsaufenthalt sowie Exkursionen. Die Studierenden lernen in einer „klassischen“ Lernumgebung aus Vorlesungen, Seminaren und Kolloquien. Dies ist für diesen Studiengang angemessen und sichert den Studienerfolg und die angestrebten Lernziele.

Der Studiengang wurde erst im Jahr 2013 mit Auflagen und Empfehlungen programmakkreditiert. Daraufhin wurden die Studieninhalte angepasst und Änderungen vorgenommen, die insgesamt als zielführend eingestuft wurden. Diese Veränderungen entstanden vornehmlich durch die Impulse von außen und das große Engagement der Lehrenden im Studiengang, weniger im Rahmen des internen QM-Systems.

Gestützt auf die Dokumentation und die Gespräche vor Ort erlangte die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen für eine adäquate Durchführung des Studienganges vollumfänglich gegeben sind. Nach Selbstauskunft konnte die Fakultät Ausweitungen auf der Ebene der Professuren in den letzten beiden Jahren gut nutzen, während die Ausstattung im Mittelbau gering bleibt. Zusätzliche Stellen wurden in der Studienberatung geschaffen. Maßnahmen der Personalentwicklung mit besonderem Bezug zur Entwick-

lung der Lehre und der damit verbundenen Entwicklung von Lehrkompetenzen sind in ausreichendem Maße vorhanden und werden genutzt.

Im Hinblick auf Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation sieht die Gutachtergruppe die zuständigen Gremien für den Studiengang als vollkommen arbeitsfähig an. Lediglich die Beteiligung von Studierenden über einen fakultätsweiten „Tag der Lehre“ wurde mit einem Fragezeichen versehen, Probleme eines einzelnen Studiengangs können hier leicht untergehen.

Das Prüfungssystem entspricht den Vorgaben und erfüllt das Kriterium breiter Varianz der Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Projektbericht, Referat, Hausarbeit, Essays). Die Prüfungsbelastung im dritten Semester erweist sich nur dann nicht als zu groß, wenn das Pflichtpraktikum verschoben oder tatsächlich eher kurz gehalten wird.

Alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen vor. Die Prüfungsordnung ist verabschiedet und wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die UDE bietet den Studierenden ein umfangreiches Informations- und Beratungsangebot. Nach Auffassung der Gutachter sind die Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote adäquat. Für diesen Studiengang ist die offene Atmosphäre und der direkte Kontakt zu den Lehrenden hervorzuheben. Gelobt wurde die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden durch den Fachstudienberater.

Im Kern findet die Qualitätssicherung in Bezug auf den Studiengang bisher auf der dezentralen Ebene von Fakultät und Institut statt, insbesondere durch die Studiengangsverantwortlichen. Von den zentralen Instrumenten der Qualitätssicherung wird dabei vor allem das den Fakultäten bereitgestellte Datenset zu den einzelnen Studiengängen (Studiendauer, Abschlussquoten etc.) genutzt und als sehr hilfreich empfunden. Andere Mechanismen des zentralen Qualitätsmanagements werden bisher nicht durchgehend verwendet, zum Teil, weil sie noch relativ neu sind, zum Teil, weil für einen so kleinen Studiengang zu aufwendig sind. Hier könnte die dezentrale Nutzung des QM-Systems in Kooperation mit der zentralen Verwaltung noch verbessert werden.

Die vergleichsweise geringe Größe des Studiengangs und die qualitativ wie quantitativ gute Betreuung erlauben eine pragmatische Sicherung des Studienerfolges.

6. Resümee

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfügt die UDE über eine langjährige Erfahrung im Bereich der Qualitätssicherung, die Entwicklung einer Qualitätskultur wurde an zahlreichen Beispielen während der beiden Vor-Ort-Besuche sichtbar. Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt von der Entwicklung an der UDE zwischen den beiden Begehungen und ist überzeugt, dass das System der Qualitätssicherung an der UDE nach einigen Anpassungen gut funktionieren kann.

Qualifikationsziele

Das Leitbild der UDE sieht die kontinuierliche Verbesserung der Qualität in Lehre und Forschung vor. Die Qualitätssicherung ist im Leitbild verankert und in der Lehrstrategie „Universität der Potenziale“ in Form von Qualitätsmaßstäben und Handlungsfeldern weiter operationalisiert. Die eigenen Standards guter Lehre sind somit definiert, deren Umsetzung wird mit den Evaluationsverfahren verfolgt. Dieses Verfahren dient der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge.

Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre

Ein System der Steuerung in Studium und Lehre wurde aufgebaut und befindet sich in der stetigen Weiterentwicklung. Bereits bei der Erstellung der für den Studiengang notwendigen Dokumente werden die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates berücksichtigt. Die Einhaltung der Vorgaben wird durch das Dezernat HSPL überprüft.

Das System der UDE ist so angelegt, dass es die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte gewährleistet und dabei sicherstellt, dass die adäquate Durchführung ermöglicht wird. Bei der Neu- und Weiterentwicklung der Studiengänge sind Lehrende und Studierende ebenso beteiligt wie Absolventen (in Form von Absolventenstudien), während externe Experten und Vertreter der Berufspraxis in die Institutionellen Evaluationsverfahren eingebunden werden.

Hochschulinternen Qualitätssicherung

Die Hochschule hat interne Qualitätssicherungsverfahren formuliert und die Verantwortlichkeiten festgelegt; sie genügen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen der „European Standards and Guidelines“. Die regelmäßige interne Evaluation der Studiengänge ist in Form der alle sechs Jahre stattfindenden vertieften Betrachtung etabliert. In Bezug auf die externe Evaluation hat die Gutachtergruppe noch Verbesserungspotenzial identifiziert, welches es umzusetzen gilt. Die Umsetzung von Maßnahmen wird in den ZLV dokumentiert, im Rahmen der jährlichen Qualitätskonferenzen und in den Gesprächen zwischen Fakultät und Rektorat thematisiert.

Die Lehrveranstaltungsevaluation dient der regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Lehrveranstaltungen. Die Durchführung ist alle drei Semester verpflichtend. Die vom INCHER durchgeführten Absolventenbefragungen sind etabliert und in die Evaluationsverfahren der Studiengänge eingebunden. Weitere fakultative Befragungsinstrumente stehen zur Verfügung und können bei Bedarf eingesetzt werden.

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden erfolgt im Berufungsverfahren, die UDE hat zur regelmäßigen Förderung ein umfangreiches hochschuldidaktisches Weiterbildungsangebot geschaffen.

Laut Auffassung der Gutachter ist es zurzeit noch nicht vollumfänglich gewährleistet, dass die Qualitätsbewertungen von unabhängigen Instanzen (Personen) im Rahmen der internen und externen Evaluationen erfolgen.

Berichtssystem und Datenerhebung

Die Strukturen und Prozesse der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung sind detailliert beschrieben. Universitätsweit gültig ist die QM-Ordnung – sie lag bei der Begehung im Entwurf vor – sowie das veröffentlichte QM-Handbuch.

Auf Ebene der Fakultäten wird als zentrales Dokument zur Steuerung in Studium und Lehre der Qualitätsbericht genutzt. Die Berichte haben eine hochschuleinheitliche Struktur und enthalten neben den Ausführungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in unterschiedlicher Detailtiefe Daten und Kennzahlen zur Situation in Studium und Lehre.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten sowie die einzelnen Akteure in den beschriebenen Prozessen sind dargestellt, die Kompetenzen definiert. Allerdings zeigte sich im Rahmen der zweiten Begehung, dass die Definition und Veröffentlichung der Zuständigkeiten noch nicht bei allen Statusgruppen der UDE hinreichend bekannt ist. Neu entwickelte Dokumente (insbesondere die Akteur-Kriterien-Matrix für die Einrichtung von Studiengängen) sind noch in Einklang mit bestehenden Dokumenten (QM-Handbuch) zu bringen und zu veröffentlichen.

Dokumentation

Die Hochschule stellt mittels der Qualitätsberichte sicher, dass mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien in den Fakultäten über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet werden.

Wie die Öffentlichkeit sowie der Träger der Hochschule und ihr Sitzland informiert werden sollen, war zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch nicht ganz klar. Hier sieht die Gutachtergruppe noch Nachbesserungsbedarf. Zudem sollte noch einmal geprüft werden, in welcher Form die Hochschulöffentlichkeit über die Fakultätsgrenzen hinweg informiert werden könnte.

Kooperationen

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in Joint Programmes Sorge getragen. Auch Studiengänge, die als Joint Programmes in Kooperation mit anderen Hochschulen konzipiert bzw. durchgeführt werden, sind in das QM-System der UDE eingebunden.

IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

(diesen Teil des Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)

1. **Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“**

Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“: Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

Das Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“ ist erfüllt.

Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“: Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet:

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;
- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls beste-

henden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;

- die Berücksichtigung der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung und die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Falle von Studiengängen, die auf staatlich reglementierte Berufe hinführen, sind die entsprechenden Expertinnen und Experten zu beteiligen.

Das Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“ ist erfüllt.

Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“: Die Hochschule nutzt ein internes Qualitätssicherungssystem, das den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education genügt.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen,
- verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.

Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

Das Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“ ist teilweise erfüllt (vgl. Auflagen 1a-c, 4)

Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“: Die Hochschule nutzt ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

Das Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“ ist erfüllt.

Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“: Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

Das Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“ ist teilweise erfüllt (vgl. Auflagen 2 und 5).

Kriterium 6.6 „Dokumentation“: Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

Das Kriterium 6.6 „Dokumentation“ ist nicht erfüllt (vgl. Auflage 3).

Kriterium 6.7 „Kooperationen“: Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen im Bereich von Studium und Lehre, stellt sie durch geeignete Maßnahmen die Qualität der betreffenden Studiengänge und ihre kontinuierliche Verbesserung sicher. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Diese Regelung findet auch Anwendung auf Studiengänge, die von je mindestens einer ausländischen und einer deutschen Hochschule gemeinsam durchgeführt werden und zumindest auch mit einem anerkannten Hochschulabschluss nach deutschem Recht abschließen (Joint Programmes). Sie gilt auch für nationale Studiengänge, die eine Option anbieten, die einem Joint Programme entspricht. Bestehen Widersprüche zwischen den nationalen Vorgaben der beteiligten Partnerländer, gilt Ziff. 1.5.3 mit der Maßgabe entsprechend, dass der Vorstand der Stiftung die Entscheidung auf Antrag der Hochschule trifft.

Das Kriterium 6.7 „Kooperationen“ ist erfüllt.

2. Akkreditierungsvorschlag an die Akkreditierungskommission

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Universität Duisburg-Essen mit den folgenden Auflagen:

1. Externe Begutachtung im Rahmen der Institutionellen Evaluation der Fakultäten:
 - a. Es ist sicherzustellen, dass die Betrachtung der einzelnen Studiengänge angemessene Berücksichtigung findet.
 - b. Es ist verbindlich festzulegen, dass die Zusammensetzung der externen Experten mindestens einen Vertreter der Berufspraxis und einen Vertreter der Studierenden umfasst.
 - c. Es ist verbindlich zu regeln, dass mindestens ein Gespräch mit den Studierenden der Fakultät stattfindet.
2. Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem auf der Ebene der Hochschule und auf Fakultätsebene sind zu definieren und zu veröffentlichen.
3. Es ist darzustellen, wie die Hochschule einmal jährlich in geeigneter Weise über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen berichtet.
4. Bei der alle sechs Jahre stattfindenden vertieften Betrachtung von Studiengängen ist sicherzustellen, dass unabhängige Instanzen die Bewertung der Qualitätsberichte vornehmen.
5. Die QM-Ordnung ist in verabschiedeter Form vorzulegen.

Offen im Denken

Studienangebot der Universität Duisburg-Essen

Bachelorstudiengänge (Fachbachelor ohne Lehramtsoption) und
Medizin (Staatsexamen)

Stand: 25.02.2016 (Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach eventuell eingetretenen Änderungen)

Bachelorstudiengänge (1-Fach)	Abschluss	Vollzeit / Teilzeit	Regelstudien- zeit in Semestern	Campus	WS 2015/16								SS 2016							
					Fachsemester								Fachsemester							
					1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Angewandte Informatik - Ingenieur- oder Medieninformatik	Sc.	VZ	6	D	F				-	F				-						
Angewandte Informatik - Systems Engineering	Sc.	VZ	6	E	F				-	F				-						
Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft	Sc.	VZ	6	D	NC	-	NC	-	NC	-	-	-	-	NC	-	NC	-	NC	-	
Bauingenieurwesen	Sc.	VZ / TZ	7 / 14	E	NC	-	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F	-	
Betriebswirtschaftslehre ^{SpK)}	Sc.	VZ	6	D	NC	-	NC	-	NC	-	-	-	-	NC	-	NC	-	NC	-	
Betriebswirtschaftslehre	Sc.	VZ	6	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	-	-	NC	-	NC	-	NC	-	
Biologie ^{SpK)}	Sc.	VZ	6	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	-	-	NC	-	NC	-	NC	-	
Chemie	Sc.	VZ	6	E	F	-	F	-	F	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-	
Computer Engineering, ISE ^{SpK)}	Sc.	VZ	6	D	F	-	F	-	F	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-	
Electrical and Electronic Engineering, ISE ^{SpK)}	Sc.	VZ	6	D	F	-	F	-	F	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-	
Elektrotechnik und Informationstechnik	Sc.	VZ / TZ	6 / 9	D	NC	-	F	-	F	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-	
Energietechnik; berufsbegleitender Studiengang ³⁾	Sc.	VZ	9	D	F	-	F	-	F	-	F	^{9.FS} F	-	F	-	F	-	F	-	F
Energy Science ^{SpK)}	Sc.	VZ	8	D	F	-	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F	-	F
Erziehungswissenschaft	A.	VZ	6	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	-	-	NC	-	NC	-	NC	-	
Globale und Transnationale Soziologie	A.	VZ	8	D	NC	-	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC	-	NC
Kulturwirt	A.	VZ	6	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	-	-	NC	-	NC	-	NC	-	
Maschinenbau	Sc.	VZ / TZ	7 / 9	D	NC	-	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F	-	
Mathematik	Sc.	VZ	6	E	F				-	F				-						
Mechanical Engineering, ISE ^{SpK)}	Sc.	VZ	6	D	F	-	F	-	F	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-	
Medizinische Biologie	Sc.	VZ	6	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	-	-	NC	-	NC	-	NC	-	
Medizintechnik ²⁾	Sc.	VZ	6	D	NC	-	-	-	-	-	-	-	-	NC	-	-	-	-	-	
Metallurgy and Metal Forming, ISE ^{SpK)}	Sc.	VZ	6	D	F	-	F	-	F	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-	
Metallurgy and Metal Forming (dual) ^{SpK) 1)}	Sc.	TZ	8	D	F	-	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F	-	F
Moderne Ostasienstudien: Gesellschaft-Wirtschaft-Politik	A.	VZ	8	D	NC	-	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F	-	F
Nano Engineering	Sc.	VZ / TZ	6 / 9	D	NC	-	F	-	F	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-	
Physik	Sc.	VZ / TZ	6 / 9	D	F	-	F	-	F	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-	
Politikwissenschaft	A.	VZ	6	D	NC	-	NC	-	NC	-	-	-	-	NC	-	NC	-	NC	-	
Soziale Arbeit	A.	VZ	6	E	NC				-	NC				-						
Soziologie	A.	VZ	6	D	NC	-	NC	-	NC	-	-	-	-	NC	-	NC	-	NC	-	
Structural Engineering, ISE ^{SpK)}	Sc.	VZ	6	E	F	-	F	-	F	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-	
Technomathematik	Sc.	VZ	6	E	F				-	F				-						
Volkswirtschaftslehre	Sc.	VZ	6	E	NC	-	F	-	F	-	-	-	-	NC	-	F	-	F	-	
Water Science, Wasser: Chemie, Analytik, Mikrobiologie	Sc.	VZ	6	E	F	-	F	-	F	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-	
Wirtschaftsinformatik	Sc.	VZ	6	E	NC	-	F			-	NC	-	F			-				
Wirtschaftsingenieurwesen	Sc.	VZ	7	D	NC	-	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC	-	
Wirtschaftsmathematik	Sc.	VZ	6	E	F				-	F				-						
Wirtschaftspädagogik ^{SpK)}	Sc.	VZ	6	D	NC	-	F	-	F	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-	

Bachelorstudiengänge (2-Fach)	Abschluss	Vollzeit / Teilzeit	Regelstudien- zeit in Semestern	Campus	WS 2015/16								SS 2016							
					Fachsemester								Fachsemester							
					1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Angewandte Philosophie	A.	VZ / TZ	6 / 10	E	F	-	F	-	F	-	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-
Anglophone Studies ^{SpK}	A.	VZ / TZ	6 / 10	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	-	-	-	NC	-	NC	-	NC	-
Christliche Studien	A.	VZ / TZ	6 / 10	E	F	-	F	-	F	-	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-
Französische Sprache u. Kultur	A.	VZ / TZ	6 / 10	E	F	-	F	-	F	-	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-
Germanistik: Sprache, Literatur, Kultur u. Kommunikation	A.	VZ / TZ	6 / 10	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	-	-	-	NC	-	NC	-	NC	-
Geschichte	A.	VZ / TZ	6 / 10	E	F	-	F	-	F	-	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-
Kommunikationswissenschaft	A.	VZ / TZ	6 / 10	E	NC	-	-	-	-	-	-	-	-	-	NC	-	-	-	-	-
Kunstwissenschaft	A.	VZ / TZ	6 / 10	E	NC	-	F	-	F	-	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-
Musikwissenschaft ^{EP} (nur an der Folkwang Universität der Künste studierbar)																				
Niederländische Sprache und Kultur	A.	VZ / TZ	6 / 10	E	F	-	F	-	F	-	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-
Spanische Sprache u. Kultur	A.	VZ / TZ	6 / 10	E	F	-	F	-	F	-	-	-	-	-	F	-	F	-	F	-

Staatsexamen (außer Lehramt)	Abschluss	Vollzeit / Teilzeit	Regelstudien- zeit in Semestern	Campus	WS 2015/16								SS 2016							
					Fachsemester (Vorklinik)				Klinische Semester				Fachsemester (Vorklinik)				Klinische Semester			
					1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Medizin - Vorklinik	ST	VZ	12 Sem. und	E	StH	-	NC	-	-	-	-	-	-	-	NC	-	NC	-	-	-
Medizin - Klinik	ST	VZ	3 Monate	E	NC				F				NC				F			

Legende:

Sc. =	Bachelor of Science
A. =	Bachelor of Arts
ST =	Staatsexamen
StH	Zulassungsbeschränkt; der Studiengang unterliegt einem NC, die Bewerbung erfolgt über die Stiftung für Hochschulzulassung www.hochschulstart.de
NC =	Zulassungsbeschränkt; der Studiengang unterliegt einem Orts-NC; die Bewerbung erfolgt bei der Hochschule; www.uni-duisburg-essen.de/studierendensekretariat/startseite.shtml
F =	Zulassungsfrei; der Studiengang unterliegt keinem NC; bei Vorliegen der Einschreibungsvoraussetzung ist die direkte Einschreibung im Bereich Einschreibungswesen möglich
ISE =	International Studies in Engineering
WS =	Wintersemester
SS =	Sommersemester
E =	Essen
D =	Duisburg
VZ =	Vollzeitstudiengang
TZ =	Teilzeitstudiengang
1) =	Dualer Studiengang: Studium in Verbindung mit einer Ausbildung; bei der Einschreibung ist ein Ausbildungsvertrag mit einem der Kooperationspartner der Universität Duisburg-Essen vorzulegen
2) =	Studiengang ist zur Zeit noch nicht akkreditiert
3) =	berufsbegleitender Studiengang in Kooperation mit dem Haus der Technik; die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Haus der Technik; Detaillierte Informationen finden Sie auf folgender Internetseite: www.hdt-university.de/energietechnik_intro.html Haus der Technik
EP =	Eignungsprüfung erforderlich; Bitte erkundigen Sie sich an der Folkwang Universität der Künste in Essen
SpK)	Sprachkenntnisse erforderlich. Nähere Informationen entnehmen Sie der entsprechenden Prüfungsordnung http://www.uni-due.de/verwaltung/satzungen_ordnungen/pruefungsordnungen.php

Offen im Denken

Studienangebot der Universität Duisburg-Essen

Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption

Stand: 21.08.2015 (Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach eventuell eingetretenen Änderungen)

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen *	Campus	WS 2015/16						SS 2016					
		Fachsemester						Fachsemester					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Englisch ²⁾ SpK)	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Kunst (EP) ²⁾	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Lernbereich I - Sprachliche Grundbildung	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Lernbereich II - Mathematische Grundbildung	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Lernbereich III - Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) ²⁾	E	NC	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Musik (EP) (nur an der Folkwang Universität der Künste studierbar) ⁶⁾													
Religionslehre ev./kath. ²⁾	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Sport (EP) ²⁾	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen *	Campus	WS 2015/16						SS 2016					
		Fachsemester						Fachsemester					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Biologie	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Chemie	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Deutsch	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Englisch SpK)	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Geschichte	E	NC	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Kunst (EP)	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Mathematik	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Musik (EP) (nur an der Folkwang Universität der Künste studierbar) ⁶⁾													
Praktische Philosophie	E	NC	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Physik	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Religionslehre ev./kath.	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Sozialwissenschaften	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Sport (EP)	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Technik	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Türkisch SpK)	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen *	Campus	WS 2015/16						SS 2016					
		Fachsemester						Fachsemester					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Biologie	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Chemie	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Deutsch	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Englisch SpK)	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Französisch	E	NC	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Geschichte	E	NC	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Informatik	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Kunst (EP) ¹⁾	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Mathematik	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Musik (EP) ¹⁾ (nur an der Folkwang Universität der Künste studierbar) ⁶⁾													
Philosophie / Praktische Philosophie	E	NC	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Physik	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Religionslehre ev./kath.	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Sozialwissenschaften	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Spanisch	E	NC	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Sport (EP)	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Technik	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Türkisch SpK)	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F

Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs * 5)	Campus	WS 2015/16						SS 2016					
		Fachsemester						Fachsemester					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Bautechnik - GbF (große berufliche Fachrichtung) 7)	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Biologie	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Biotechnik	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Chemie	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Deutsch	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Englisch SpK)	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Finanz- und Rechnungswesen (kleine berufliche Fachrichtung) 3)	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Französisch	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Kunst (EP)	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Mathematik	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Physik	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Produktion, Logistik, Absatz (kleine berufliche Fachrichtung) 3)	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Religionslehre ev./kath.	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Sektorales Management (kleine berufliche Fachrichtung) 3)	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Spanisch	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Sport (EP)	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Tiefbautechnik (kleine berufliche Fachrichtung) 7)	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Wirtschaftsinformatik (kleine berufliche Fachrichtung) 3)	E	F	-	F	-	F	-	-	F	-	F	-	F
Wirtschaftswissenschaft - GbF (große berufliche Fachrichtung) 3)	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC
Wirtschaftswissenschaft (gleichgewichtete berufliche Fachrichtung) 4)	E	NC	-	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC	-	NC

Alle Studienfächer werden in Vollzeit angeboten; die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester. Bitte beachten Sie die zulässigen Fächerkombinationen!

Der Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen:

Das Studium umfasst

- das Studium der Bildungswissenschaft
- das Studium von drei Lernbereichen / Unterrichtsfächern

Die Lernbereiche I und II (Sprachliche und Mathematische Grundbildung) müssen enthalten sein

Der Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen

Das Studium umfasst

- das Studium der Bildungswissenschaft
- das Studium von zwei Unterrichtsfächern

Der Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen

Das Studium umfasst

- das Studium der Bildungswissenschaft
- das Studium von zwei Unterrichtsfächern

Der Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs

Das Studium umfasst

- das Studium der Bildungswissenschaft
- das Studium von zwei Unterrichtsfächern / Fachrichtungen

Die Hochschule bietet allen Studierenden mit dem Mentoring-System in allen Fakultäten eine systematische persönliche Beratung und Betreuung während des gesamten Studienverlaufs an. Diese Möglichkeit kann jedoch nur für ein Fach in Anspruch genommen werden

Legende:

NC = Zulassungsbeschränkt; der Studiengang unterliegt einem Orts-NC; die Bewerbung erfolgt bei der Hochschule;
www.uni-duisburg-essen.de/studierendensekretariat/startseite.shtml

F = Zulassungsfrei; der Studiengang unterliegt keinem NC; bei Vorliegen der Einschreibungsvoraussetzung ist die direkte Einschreibung unter Beachtung der Kombinationsmöglichkeiten im Bereich Einschreibungswesen möglich

EP = Eignungsprüfung erforderlich; nähere Informationen erhalten Sie in der zuständigen Fakultät

WS = Wintersemester

SS = Sommersemester

E = Essen

***** Sprach-Assessment erforderlich, sofern Sie noch nicht an unserer Hochschule für ein Bachelorstudium mit Lehramtsoption immatrikuliert sind
skala.uni-due.de

1) = auch als alleiniges Unterrichtsfach studierbar

2) = nur studierbar in Verbindung mit einer Zulassung für die Lernbereiche I **und** II (Sprachliche und Mathematische Grundbildung)

3) = Die Fächer der Kleinen beruflichen Fachrichtung sind nur in Verbindung mit Wirtschaftswissenschaft (Große berufliche Fachrichtung (GbF)) studierbar. Für das Fach Wirtschaftswissenschaften - GbF (Große berufliche Fachrichtung) ist eine Bewerbung erforderlich

4) = nur mit den übrigen Unterrichtsfächern und Fächern beruflichen Fachrichtung kombinierbar; sofern das Kombinationsfach zulassungsbeschränkt ist, muss eine Bewerbung für beide Fächer erfolgen

5) = 52 Wochen fachpraktische Tätigkeit müssen bis zum Vorbereitungsdienst nachgewiesen werden; Berufsausbildungen werden anerkannt. Weitere Informationen finden Sie in den Kurzbeschreibungen der Studiengänge
www.uni-due.de/studienangebote/studienangebotsuebersicht.shtml

6) = Weitere Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Folkwang Universität der Künste
www.folkwang-uni.de

7) = Das Fach Bautechnik (Große berufliche Fachrichtung) ist nur in Kombination mit der kleinen beruflichen Fachrichtung Tiefbautechnik studierbar.

SpK) = Sprachkenntnisse erforderlich. Nähere Informationen entnehmen Sie der entsprechenden Prüfungsordnung
www.uni-due.de/verwaltung/satzungen_ordnungen/pruefungsordnungen.php

Offen im Denken

Studienangebot der Universität Duisburg-Essen

Masterstudiengänge (ohne Lehramtsoption), Weiterbildungsstudiengänge

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungs- und Anmeldefristen an der jeweiligen Fakultät unabhängig von den Einschreibungs- und Bewerbungsfristen des Bereiches Einschreibungsweesen sind.

Stand: 26.01.2016 (Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach eventuell eingetretenen Änderungen)

Masterstudiengänge (1-Fach) (Z1)	Abschluss	Vollzeit / Teilzeit	RSZ	Campus	WS 2015/16				SS 2016			
					Fachsemester				Fachsemester			
					1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Angewandte Informatik - Ingenieur- und Medieninformatik ⁵⁾	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			
Angewandte Informatik - Systems Engineering	M. Sc.	VZ	4	E	F				F			
Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			
Automation and Control Engineering, ISE	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			
Automotive Engineering and Management	M. Sc.	VZ	3	D	F				F			
Bauingenieurwesen	M. Sc.	VZ / TZ	3 / 6	E	F				F			
Betriebswirtschaftslehre	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			
Betriebswirtschaftslehre (technische Linien)	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			
Biodiversität (in Kooperation mit der Ruhr-Uni Bochum)	M. Sc.	Bewerbung und Einschreibung erfolgen über die Ruhr-Universität Bochum										
Biologie	M. Sc.	VZ	4	E	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC
Betriebswirtschaftslehre - Energy and Finance	M. Sc.	VZ	4	E	NC				NC			
BWL - Gesundheitsökon. und Managem. im Gesundheitsw.	M. Sc.	VZ	4	E	F				F			
Chemie	M. Sc.	VZ	4	E	F				F			
Communications Engineering, ISE	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			
Computational Mechanics, ISE	M. Sc.	VZ	4	E	F				F			
Computer Engineering, ISE	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			
Contemporary East Asian Studies	M. A.	VZ	4	D	F	-	F	-	-	F	-	F
Development and Governance	M. A.	VZ	2	D	F	-			-	F	-	
Elektrotechnik und Informationstechnik	M. Sc.	VZ / TZ	4 / 7	D	F				F			
Elektrotechnik und Informationstechnik - Fernstudiengang	M. Sc.	TZ	6	D	F (1. - 6. Sem.)				F (1. - 6. Sem.)			
Embedded Systems Engineering, ISE	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			
Energy Science	M. Sc.	VZ	2	D	F	-			F	-		
Environmental Toxicology	M. Sc.	VZ	4	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Erwachsenenbildung / Weiterbildung	M. A.	VZ	4	E	NC	-	F	-	-	F	-	F
Geschichte	M. A.	VZ / TZ	4 / 6	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik	M. A.	VZ	4	D	NC	-	F	-	-	F	-	F
Kulturwirt	M. A.	VZ	4	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Kunst- und Designwiss. (in Koop. mit der Folkwang Univ. der Künste)	M. A.	VZ	4	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Märkte und Unternehmen	M. Sc.	VZ	4	E	NC	F			NC	F		
Managem. and Technology of Water and Waste Water, ISE	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			
Maschinenbau	M. Sc.	VZ / TZ	3 / 5	D	F				F			
Mathematik	M. Sc.	VZ	4	E	F				F			
Mechanical Engineering, ISE	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			
Medizinmanagement für Mediziner und Gesundheitswissensch.	M. A.	VZ	4	E	NC				NC			
Medizinmanagement für Wirtschaftswissenschaftler	M. A.	VZ	4	E	NC				NC			
Medizinische Biologie	M. Sc.	VZ	4	E	NC	-	F	-	-	NC	-	F
Metallurgy and Metal Forming, ISE	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			
Modern East Asian Studies	M. A.	VZ	2	D	F	-	-	-	-	F	-	-
Nano Engineering	M. Sc.	VZ / TZ	4 / 7	D	F				F			
Physik	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			
Politikmanagement, Public Policy u. öffentl. Verwaltung	M. A.	VZ	4	D	NC	-	F	-	-	F	-	F
Power Engineering, ISE	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			
Soziale Arbeit	M. A.	VZ	4	E	NC	-	NC	-	-	NC	-	NC
Soziologie	M. A.	VZ	4	D	F				F			
Survey Methodology	M. A.	VZ	4	D	F	-	F	-	-	F	-	F
Sustainable Urban Technologies	M. Sc.	VZ	4	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Technische Logistik ⁶⁾	M. Sc.	VZ	4	D	F				F			

Masterstudiengänge (1-Fach) (Z1)	Abschluss	Vollzeit / Teilzeit	RSZ	Campus	WS 2015/16				SS 2016			
					Fachsemester				Fachsemester			
					1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Technomathematik	M. Sc.	VZ	4	E	F				F			
Theorie und Vergleich politischer Systeme im Wandel	M. A.	VZ	4	D	NC	-	F	-	-	F	-	F
Transnational ecosystem-based Water Management ⁵⁾	M. Sc.	VZ	4	E	F				F			
Urbane Kultur, Gesellschaft und Raum	M. A.	VZ	4	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Volkswirtschaftslehre	M. Sc.	VZ	4	E	F				F			
Water Science	M. Sc.	VZ	4	E	F				F			
Wirtschaftsinformatik	M. Sc.	VZ	4	E	F				F			
Wirtschaftsingenieurwesen	M. Sc.	VZ	3	D	F		-		F		-	
Wirtschaftsmathematik	M. Sc.	VZ	4	E	F				F			

Masterstudiengänge (2-Fach) (Z1 / Z2)	Abschluss	Vollzeit / Teilzeit	RSZ	Campus	WS 2015/16				SS 2016			
					Fachsemester				Fachsemester			
					1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Anglophone Studies	M. A.	VZ / TZ	4 / 6	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Christliche Studien ⁴⁾	M. A.	VZ / TZ	4 / 6	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Französische Sprache u. Kultur	M. A.	VZ / TZ	4 / 6	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Germanistik: Sprache u. Kultur	M. A.	VZ / TZ	4 / 6	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Geschichte	M. A.	VZ / TZ	4 / 6	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Kommunikationswissenschaft	M. A.	VZ / TZ	4 / 6	E	NC	-			-	NC	-	
Literatur- und Medienpraxis ³⁾	M. A.	VZ	4	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Niederländische Sprache u. Kultur	M. A.	VZ / TZ	4 / 6	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Philosophie	M. A.	VZ / TZ	4 / 6	E	F	-	F	-	-	F	-	F
Spanische Sprache u. Kultur	M. A.	VZ / TZ	4 / 6	E	F	-	F	-	-	F	-	F

Weiterbildungsstudiengänge (W. I.)	Abschluss	Vollzeit / Teilzeit	RSZ	Campus	WS 2015/16	SS 2016
Educational Leadership Bildungsmanagem. und -innovation	M. A.	VZ	4	D	Anmeldung über Fakultät BiWi	Anmeldung über Fakultät BiWi
Educational Media (Online-Studiengang)	M. A.	VZ	4	D	Anmeldung über Fakultät BiWi	Anmeldung über Fakultät BiWi
Pharmaceutical Medicine	M. Sc.	VZ	4	E	-	Anmeldung über Fakultät Medizin
Wirtschaftsinformatik (Virtueller Weiterbildungs-Studiengang)	M. Sc.	VZ / TZ	3 / 4	E	Anmeldung über Fakultät WiWi	Anmeldung über Fakultät WiWi

Legende:

M. Sc. =	Master of Science
M. A. =	Master of Arts
M. Ed. =	Master of Education
EP =	Eignungsprüfung erforderlich; Informationen und Bewerbungsfristen zur Eignungsfeststellungsprüfung erhalten Sie in der zuständigen Fakultät
RSZ =	Regelstudienzeit in Semestern
F =	Zulassungsfrei; kein NC; bei Vorliegen der Einschreibungsvoraussetzung ist die direkte Einschreibung im Bereich Einschreibungswesen möglich; Bitte erkundigen Sie sich in der Fakultät ob weitere Zugangsvoraussetzungen erforderlich sind.
NC =	Zulassungsbeschränkt; der Studiengang unterliegt einem Orts-NC; die Bewerbung erfolgt online bei der Hochschule www.uni-duisburg-essen.de/studierendensekretariat/startseite.shtml
ISE =	International Studies in Engineering
WS =	Wintersemester
SS =	Sommersemester
E =	Essen
D =	Duisburg
VZ =	Vollzeitstudiengang
TZ =	Teilzeitstudiengang
W.I. =	Weitere Informationen zu den Weiterbildungsstudiengängen finden Sie auf folgender Seite http://www.uni-due.de/de/studium/weiterbildung.php
Z1 =	Zugangsvoraussetzung zum Master ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium; eventuelle weitere bzw. sonstige Zugangsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der entsprechenden Prüfungsordnung oder wenden Sie sich an die Fakultät
Z2 =	Eine Gleichwertigkeitsbescheinigung des 1. Studienabschlusses ist in der Fakultät einzuholen und bei der Einschreibung vorzulegen
2) =	Studiengang ist zur Zeit noch nicht akkreditiert
3) =	Das Studienfach ist auch mit einem Fach des 2-Fach-Masters der Universitäten der UAMR (Universitätsallianz Metropole Ruhr) kombinierbar
4) =	Der Master führt nicht zum Erwerb einer kirchlichen Sendung (Missio Canonica), die für jeden Verkündigungsdienst in der katholischen Kirche nach dem Recht der Kirche verbindlich vorgeschrieben ist.
5) =	Der Studiengang ist gebührenpflichtig; Das Studium erfolgt in Verbindung mit der Radboud Universiteit Nijmegen (Niederlande). Die Anmeldung erfolgt über die Fakultät Biologie.
6) =	Studienbewerber legen ihre Bachelor- oder vergleichbaren Abschlusszeugnisse zur Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen in der Fakultät vor. Kontakt: Universität Duisburg-Essen, Dipl.- Ing. Alexander Goudz, Gebäude SK 210, Keetmannstr., 47057 Duisburg, Telefon: 0203 379-2784 Diese Bescheinigung ist bei der Einschreibung vorzulegen.
S) =	Englischkenntnisse erforderlich; mindestens 4 Jahre Englisch als belegtes Fach an einer weiterbildenden Schule

Studienangebot der Universität Duisburg-Essen

Masterstudiengänge mit Lehramtsoption

Stand: 10.09.2015 (Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach eventuell eingetretenen Änderungen)

Masterstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen (Z1)	Campus	WS 2015/16				SS 2016			
		Fachsemester				Fachsemester			
		1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Englisch	E	F				F			
Kunst	E	F				F			
Lernbereich I - Sprachliche Grundbildung	E	F				F			
Lernbereich II - Mathematische Grundbildung	E	F				F			
Lernbereich III - Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)	E	F				F			
Musik (nur an der Folkwang Universität der Künste studierbar) ¹⁾									
Religionslehre ev./kath.	E	F				F			
Sport	E	F				F			

Masterstudiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen (Z1)	Campus	WS 2015/16				SS 2016			
		Fachsemester				Fachsemester			
		1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Biologie	E	F				F			
Chemie	E	F				F			
Deutsch	E	F				F			
Englisch	E	F				F			
Geschichte	E	F				F			
Kunst	E	F				F			
Mathematik	E	F				F			
Musik (nur an der Folkwang Universität der Künste studierbar) ¹⁾									
Praktische Philosophie	E	F				F			
Physik	E	F				F			
Religionslehre ev./kath.	E	F				F			
Sozialwissenschaften	E	F				F			
Sport	E	F				F			
Technik	E	F				F			
Türkisch	E	F				F			

Masterstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen (Z1)	Campus	WS 2015/16				SS 2016			
		Fachsemester				Fachsemester			
		1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Biologie	E	F				F			
Chemie	E	F				F			
Deutsch	E	F				F			
Englisch	E	F				F			
Französisch	E	F				F			
Geschichte	E	F				F			
Informatik	E	F				F			
Kunst ²⁾	E	F				F			
Mathematik	E	F				F			
Musik ²⁾ (nur an der Folkwang Universität der Künste studierbar) ¹⁾									
Philosophie / Praktische Philosophie	E	F				F			
Physik	E	F				F			
Religionslehre ev./kath.	E	F				F			
Sozialwissenschaften	E	F				F			
Spanisch	E	F				F			
Sport	E	F				F			
Technik	E	F				F			
Türkisch	E	F				F			

Masterstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs (Z1)	Campus	WS 2015/16				SS 2016			
		Fachsemester				Fachsemester			
		1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
Bautechnik - GbF (große berufliche Fachrichtung) ³⁾ - Tiefbautechnik (kleine berufliche Fachrichtung)	E	F	-	-	-	F	-	-	-
	E	F	-	-	-	F	-	-	-
Biologie	E		F			F			
Biotechnik	E		F			F			
Chemie	E		F			F			
Deutsch	E		F			F			
Englisch	E		F			F			
Französisch	E		F			F			
Kunst	E		F			F			
Mathematik	E		F			F			
Physik	E		F			F			
Religionslehre ev./kath.	E		F			F			
Spanisch	E		F			F			
Sport	E		F			F			
Wirtschaftspädagogik (große berufliche Fachrichtung) ⁴⁾ - Finanz- und Rechnungswesen (kleine berufliche Fachrichtung) - Produktion, Logistik, Absatz (kleine berufliche Fachrichtung) - Wirtschaftsinformatik (kleine berufliche Fachrichtung)	D	F	-	-	-	F	-	-	-
	D	F	-	-	-	F	-	-	-
	D	F	-	-	-	F	-	-	-
	D	F	-	-	-	F	-	-	-
Wirtschaftswissenschaft - GbF (große berufliche Fachrichtung) ⁵⁾ - Finanz- und Rechnungswesen (kleine berufliche Fachrichtung) - Produktion, Logistik, Absatz (kleine berufliche Fachrichtung) - Sektorales Management (kleine berufliche Fachrichtung) - Wirtschaftsinformatik (kleine berufliche Fachrichtung)	E		F			F			
	E		F			F			
	E		F			F			
	E		F			F			
	E		F			F			
Wirtschaftswissenschaft (gleichgewichtete berufliche Fachrichtung) ⁶⁾	E		F			F			

Legende:

F = Zulassungsfrei; der Studiengang unterliegt keinem NC; bei Vorliegen der Einschreibungsvoraussetzung für Masterstudiengänge und unter Beachtung der Kombinationsmöglichkeiten ist die direkte Einschreibung im Bereich Einschreibungswesen möglich

WS = Wintersemester

SS = Sommersemester

E = Essen

D = Duisburg

Z1 = Zugangsvoraussetzung zum Master ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium; eventuelle weitere bzw. sonstige Zugangsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der entsprechenden Prüfungsordnung oder wenden Sie sich an die Fakultät

1) = Weitere Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Folkwang Universität der Künste www.folkwang-uni.de

2) = auch als alleiniges Unterrichtsfach studierbar

3) = Das Fach Bautechnik (Große berufliche Fachrichtung) ist nur in Kombination mit der kleinen beruflichen Fachrichtung Tiefbautechnik studierbar

4) = Das Fach Wirtschaftspädagogik (Große berufliche Fachrichtung) ist nur in Kombination mit den kleinen beruflichen Fachrichtungen Finanz- und Rechnungswesen, Produktion Logistik Absatz und Wirtschaftsinformatik studierbar.
Voraussetzung: Abgeschlossenes Bachelorstudium in Wirtschaftspädagogik

5) = Das Fach Wirtschaftswissenschaften GbF (Große berufliche Fachrichtung) ist nur in Kombination mit den kleinen beruflichen Fachrichtungen Finanz- und Rechnungswesen, Produktion Logistik Absatz, Sektorales Management und Wirtschaftsinformatik studierbar

6) = Das Fach Wirtschaftswissenschaften (gleichgewichtete berufliche Fachrichtung) ist nur in Kombination mit den übrigen Unterrichtsfächern und Fächern der beruflichen Fachrichtung studierbar, jedoch nicht mit den großen bzw. kleinen beruflichen Fachrichtungen